

## Werk

**Titel:** Vier-Eckigte Ehren-Säule/ Und daran Eines Rechtschaffenen Christen und Juristen A

**Untertitel:** Bey ... Leichen-Begängnüs/ Des ... Johann-George Arnsdorffs/ Hochverständigen Icti, Vornehmen Herrn des Rathes/ und Wohlverdienten Pro-Syndici in Zittau/ Welcher am 4. Mäy des 1669. Jahres diese Welt gesegnet/ und den 8. darauf in der Haupt-Kirchen S. Johann. in seine Ruhe-Kammer beygesetzt worden

**Autor:** Seligmann, Zacharias

**Verlag:** Dehne

**Ort:** Zittau

**Jahr:** 1669

**Kollektion:** VD17-nova

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN827375964

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN827375964>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=827375964>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



<sup>2. 2a</sup>  
Hier=Erhelt  
**Ehren-Säule /**

Und daran

Eines Rechtshaffenen Christen und Juristen  
**Abbildung /**

Bei Ansehnlichen und Volckreichen  
Leichen-Begängnis /  
Des weiland

Edlen / WohlEhrenvesten / GroßAchtbarn / Hochgelahrten  
und Hochweisen  
Herrn

**Johann-George Arnsdorffe**

Hochverständigen JCTI, Vornehmen Herrn des Rathe  
und Wohlverdienten PRO-SYNDICI  
in Zittau /

Welcher am 4. May des 1669. Jahres diese Welt gesegnet /  
und den 8. darauf in der Haupt-Kirchen S. Johann.  
in seine Ruhe-Kammer beygesetzt worden /  
Aufgerichtet /

Und auf Begehren in Druck gegeben  
Von

**M. Zacharia Eligman /**  
der Haupt-Kirchen  
Diacono.

---

Gedruckt in Zittau bey Johann Caspar Dehnen.

6a



Seel. Herrn Aungdorfs  
Hinterlassenen Hochbetrübten Frau Wittwen/  
Der Wohl-Erbarn/Viel-Ehren-  
Tugend-reichen

Frauen Annen Dorotheen/  
gebahrner Paschin/

Wie auch

Denen Herzgeliebten Kindern

J. Annen Dorotheen/

Christian Gottlob/

J. Anna Reginen/

Christian Ehrenfried/

EX  
BIBLIOTHECA  
REGIA ACAD  
GEORGIAE  
AUG:

Ps. CXII,  
2.

Überreicht mitleidig diese von Ihnen zum Druck  
inständig begehrte Leichen Predigt/darben von  
Grund seiner Seelen wünschende / daß der Vater der  
Waisen/und Richter der Wittwen/an Ihnen wolle wahr  
machen/was von Ihme David rühmet: Das Geschlecht  
der Gerechten wird gesegnet seyn/ist auch Ihnen alle  
zu Leib und Seel/zeitlich und ewiglich ersprißliche/ und  
selbst-verlangte Wohlfarth von Gott in seinem täglichem  
Gebethe zuerlangen geßissen

M. Z. Seligman.





In Namen JESU!

Gott Zebaoth tröste uns/laß leuchten dein  
Antlitz/daß die nach deinen Väterlichen Wil-  
len ißo schmerzlich Betrübte wieder genesen/  
Amen.

**A**ldächtige/ und meistentheils  
Hochbetrübte Christliche Trauer-  
Herzen: Als weyland der Mänlan-  
dische Lehrer Ambrosius dem Glorwürdigen  
und frommen Ränser Theodosio in einer Leich-

*Ambrosius  
Tom. 3. pag  
47.*

Sermon die letzte Ehre erweisen wollen/ist Ihme solches so sehr  
zu Herzen gegangen/daß Er alsbald in diese schmerzliche Worte  
ausgebrochen/und gesagt: Nil habeo præter lacrimas & fle-  
tus. Ich kan ißo nichts denn thränen und weinen. Es hat aber  
gedachter gottseliger Lehrer mit diesen Worten sein unterthäniges  
Mitleiden/welches Er wegen tödlichen Hintrit dieses Hochlöbli-  
chen Ränfers empfunden/männiglich zu erkennen geben wollen/und  
zugleich mit lehren/daß wenn Gott umb das gemeine Wesen und  
Regiment wohlverdiente Männer aus diesem Leben abfordere/eine  
ganze Com mun deßwegen sich betrübt erweisen solte. Vergön-  
net mir/ Geliebte/ daß ich das Kleiner mit den Größern dörffe  
vergleichen. Wir haben für unsern Augen in seinen RuheRasten  
eingeschlossen stehen/den/ach leider! Weyland Edlen/ Wohl Eh-  
renbesten/GroßAchtbarn/ Hochgelahrten und Hochweisen Herrn  
JOHANN-GEORGIUM Arnsdorfen / Hochverständigen  
JCTUM, vornehmen Herrn des Rathes / und wohlverdienten  
Pro-Syndicum, über dessen/und für unsern Augen allzufrühzei-



eigen tödlichen Abschied nicht ich unwürdigster Diener der Kirchen/alleine/sondern viel andere nebenst mir/hey ich fürgehender seiner ansehnlichen Leichen-Bestattung der Worte Ambrosii sich gebrauchen müssen / und nicht ohne herglichenes Betrübten sagen: Nil habemus præter lacrimas & fletus, Wir haben ich nichts denn Thränen und Weinen.

Ist mir recht/so höre ich diese Worte/wienohl mit halbzzerbrochener Stimme aus den mit Tränen-Schleyer verhülleten Munde der Hochbetrübtesten Frauen Wittiben/ Nil habeo præter lacrimas & fletus, Ich weine/ und meine beyde Augen fließen mit Wasser/ darüm/ daß der nechst Gott mein bester Tröster auf dieser Welt gewesen/so ferne von mir ist/mein Herz wallet mir in meinem Leibe/ denn ich bin hochbetrübt / weil der Tod (Ach Weh! Ach Klage! Ach Noth!) mich zur Wittwen gemacht. Nun muß ich Leide tragen / denn mein Mann ist gestorben. Heisset mich nicht mehr Annam Dorotheam, eine Holdselige/sondern Mara, eine Bittere und Betrübte/ denn der Allmächtige hat mich sehr betrübet. Er hat mir eine Wunde über die andere gemachet/daß kein Wunder/wenn ich für Wehemuth vergienge/und mich wie Livia umb ihren Augustum zu Tode grämte; oder wie die Königin Anna, Caroli des Achten dieses Namens/Königes in Frankreichs hinterbliebene Gemahlin mit Weinen und Fasten mich abmergelte/umb meinem Herrn den Toden Weg nachzugehen. Niemand freue sich über mich / daß ich eine Wittbe/und von vielen verlassen bin. Ach erbarmet euch vielmehr mein ihr meine Freunde/denn die Hand des Herrn hat mich gerührt. Ja recht sehr/Hochbetrübte Frau/ erbarmet uns ihrer/daß wir nicht nur die Thränen Christliches Mitleidens vergießen / sondern auch wünschen/ daß der Herr unser Erbarmen/sie mit jammernden Herzen ansehen / und ihr das Trost Wort/wie jenen Weinenden Wittwen kräftiglich ins Herz sprechen wolle: Weine nicht: denn Ich wil dein Mann seyn.

Thren. 1.

20.

2. Sam.

XVI, 5.

Ruth. 1. 20

Job. XVI,

14.

Martin.

Hyller. in.

Voto:

C. II p. 151

ex Arnot

do Ferron

lib. 2. d.

reb. Gallic.

Baruch.

IV, 12.

Job. XIX.

21.

Luc. VII, 13

Es. LIX, 5.

Es



Es wiederholen die Worte Ambrosii die Herzberrüb-  
testen Vater Waisen/ und sagen: Wir haben nichts als  
Thränen und Weinen. Unser Antlitz ist geschwollen von  
Weinen/und unsere Augenlieder sind verdunkelt/ Wir sind nun  
Waisen/und haben keinen Vater/ und unsere Mutter ist eine  
Wittib. Der Herr Jesus aber/welcher versprochen: Ich wil  
euch nicht Waisen lassen; nehme sich ihrer an/ und sey ihr  
Vater.

Thren. 1,  
Joh. XIV,  
18.

Ps. LXIIX  
6.

Es lassen diese Worte von sich hören/ die vornehmen  
und nahen Unverwandten/ Wir haben nichts als Thrä-  
nen und Weinen. Es ist uns leyd umb unsern Herrn Arns-  
dorff/an welchen wir einen uns zu dienen allezeit bereitwilligsten  
Freund verlohren/ der nach den Exempel des frommen Tobias  
uns viel Gutes erwiesen/also daß wir Ihn in der Noth erfunden/  
daß Er uns lieblich gewesen umb Raths willen. Der Herr  
Jesus tröste sie sämtlich/und sey hinführo ihr Freund.

2. Sam. 1,  
26.

Tob. IX, 9.

Proverb.

XVII, 17. &

XVII, 9.

Wende Ich meine Augen auf die WohlEdlen Väter und  
feste Säulen unser Stadt/so deuchtet mich; Sie entlehnen von  
Ambrosio die Worte und sagen: Nil habemus præter la-  
crumas & fletus. Denn wir einen treuen Collegam, auf-  
richtigen Sympatriotam, Wohlverdienten Pro-Syndicum,  
der sich unser Stadt/wie Nehemias mit Rath und That treulich  
angenommen/und ihr bestes gesucht. Wenn Homero liest  
man/daß Agamemnon gewünschet/daß er möchte zehn Ne-  
stores haben/ derer treuen Rathes er sich iederzeit gebrauchen  
konde. Gewis wenns Wünschens gülte/so würden unsere Hoch-  
geehrten Herrn-Consularen verlangen noch zehn Arnsdorfe in  
ihren Hochlöblichen Raths-Collegio zu haben/ denn es Ihnen  
an klugen Rath niemals ermangeln würde. Der Herr unser  
Rath/der nach seinen unerforschlichen Rath in kurzer Zeit unter-  
schiedene Risse in das WohlEdle Raths-Collegium gethan/er-  
halte/segne und behüte die Hochwerthesten Väter dieser Stadt/

Cantic. II,

Nehem. II,

Homerus

Iliad. a. 20

74.

Esa. IX, 6

A in lege



lege Ihnen wie dem Hiskia, viel Lebens Jahre zu/und lasse uns  
unter Deroselben Hochrühmlicher Regierung ein stilles und geru-  
1. Tim. II. higes Leben führen/in aller Gottseligkeit und Erbarkeit.

2. Es werden mehr gedachte Worte Ambrosii bey isigem  
Trauer-Begängniß/(wo ja nicht alle) doch die meisten aus  
der löblichen Bürgerschaft von sich vernehmen lassen/und  
seufzen: Nil habemus præter lacrimas & fletus. Zumahl  
wenn sie nicht nur bey sich erwegen/das sie bey den Seel. Herrn  
Arasdorff allezeit einen heilsamen Rath erlanget/so oft sie selbi-  
gen gesucht: sondern auch bedencken/das es ein Zorn-Zeichen/  
Esa. III, 2. wenn Gott Wahrsager/das ist: weise sinnreiche Männer  
Vid. Osiand und Eltisten/welcher durch viel Jahre Erfahrung  
Gloß. in h einen herrlichen Verstand erlanget/und den Regi-  
ment mit ihren heilsamen Rathschlägen nützlich seyn  
können/hinweg nimmet. Gott helffe/das auch dieses

Wegnehmen eines solchen weisen und hochverständigen Mannes  
unserer Stadt nichts Böses ominice, Er erhalte vielmehr die  
1. Reg. IV, löbliche und Erbare Bürgerschaft in gutem flor und Wohl-  
stand/und laß einen ieglichen unter seinen Weinstock und Feigen-  
25. baum sicher wohnen.

Ob nun wohl freylich wir alle Ursach haben/den frühzei-  
tigen Tod unsers seel. Herrn Pro-Syndici zu beklagen und zu-  
Sir. XXII, betrauren/iedoch/weil man nicht zu sehr über einen Todten trau-  
II. ren soll/denn er zur Ruhe kommen: als sind wir hier in Nahmen  
des Herrn in Volkreicher Menge beisammen verblieben/Wil-  
lens uns untereinander zu trösten/und dem Seligverstorbenen ein  
wohlverdientes Ehren-Gedächtniß aufzurichten/und zu dessen  
Grunde legen wir die jenigen Worte/die zu erklären verordnet/  
Welche zu finden

Psal.



Psal CXII, 5. 6.

**W**ohl dem/ der barmherzig ist / und  
gerne leihet/und richtet seine Sache aus/  
daß er niemand unrecht thue / denn er  
wird ewiglich bleiben/ des Gerechten wird  
nimmermehr vergessen.

Eingang.

Sir. 37, 29  
b. 27.

**I**n Weiser hat bey seinen Leuten ein groß An-  
sehen/und sein Nahme bleibet ewiglich. Mit die-  
sen Worten entwirffet der weise Jugend-Lehrer die Vor-  
trefflichkeit eines Hochverständigen Mannes/der mit seinen flü-  
gen Rath Nutzen schafft/und es trifft / zeigende zugleich  
des Vortheils Herrlichkeit/wie daß selbiger hierdurch zu grossen  
Ehren gelange/und sich gleichsam unsterblich mache. Umb  
aber solchen Worten etwas genauer nachzusinnen / so laßet uns  
beschauen:

a. Die berühmte Person/welche genennet wird ein Wei-  
ser. In seiner Sprache heist er σοφός, i. e. sapiens, consultus,  
prudens, peritus Mit welchen Nahmen Sirach hier nicht sie-  
het auf einen in einer gewissen Kunst Wohlerfahrenen/ und des-  
wegen berühmten Mann/wie zwar auch weiland mit solchem Tit-  
el ist gewürdiget worden derjenige/so etwas künstliches verfer-  
tigen können/ wie solches aus des Aristotelis und Homeri  
Schriften zuerweisen: sondern verstehet alhier eigentlich einen  
solchen Mann/bey deme nicht allein zu finden sapientia specu-  
lariva, und gute Wissenschaft weltlicher Dinge/daß er die statuta,  
plebiscita und iura municipalia, Bürgerliche Recht-und  
Stadt-Ordnungen wohl und gründlich verstehet und innehat/  
sondern

Aristot.  
Ethic. l. 6.  
c. 7.  
Homerus  
Iliad O.



*Flac. Clav. f. m. 1114. Sir. X. 3. Prob. XV. 22.* sondern auch Sapiencia practica, eine thätige Weisheit / daß er in dubiis & difficilibus casibus klugen Rath zu geben / und alles dem gemeinen Volcken = Wesen zum besten klüglich anzustellen / und nützlich auszuführen weiß / also daß durch seinen Rath die Stadt gedene. Welche Weisheit der Hochweise König einen lebendigen Brunn vergleicht / denn wie aus einem Brunnen frisches Wasser abfließet / Krafft dessen matte Herzen gelabet werden : also ist die Weisheit bey deme / der sie hat / eine solche kräftige Quelle / dadurch einer ganzen Commune Herzen kan erquicket und erfreuet werden. Denn wo solcher Weisen viel ist / da ist der

*Sap. VI. 26. Pred. II. 14.* Welt / (der Stadt) Heil.

Von einem solchen Weisen saget auch der weise Prediger Salomo / daß Ihme die Augen im Haupte stehen / Welches wie ein Hochgelahrter Theologus gar geistreich anmercket / auf gewisse Art geredet / und so viel bedeutet / daß er Vorsichtiglich / klüglich und weislich handele / künftigen Schaden vorsehe / dem Vorstehenden Unglück begegne / sein Absehen nicht allein aufs Gegenwärtige / sondern aufs Zukünftige wende. Denn wie der Mensch die Augen nicht im Nacken / noch in Knien / noch in Versen / sondern im Kopfe hat / dieselbe auch darin stehen und gestalt seyn / daß sie über sich / unter sich / neben sich zu allen Seiten / hinten und fornen alles sehen können : Also sinnet / bedencket / und siehet ein Weiser alles aus / handelt alles mit gutem Bedacht und Nachsinnen / was ihm in einen und andern begegnen / was nützlich oder schädlich seyn möchte. Je schwerer und wichtiger auch die Sache / je mehr thut er auch die Augen auf / und handelt desto bedachtsamer. Und in solchen Verstande hat Sophocles recht und wohl gesagt :

*Quod acies in oculo, hoc prudentia in animo.*

*Macrob. I. 1.* Was die Schärffe des Gesichtes euserlich dem Haupt / das ist die Weisheit innerlich an dem Gemüthe und Verstande.

*J. 6. 7.* Und wie Janus mit zweyen Gesichtern gemahlet / daß er mit einem



# Christliche Reich Predigt.

einem für/mit dem andern hinter sich sehe/so möchte man wohl sagen/das ein Weiser Mann ein solcher Janus bifrons, oder zwey-  
gesichteter Mensch sey/als der so wohl/was bereits geschehen/als  
auch/was sich noch hinsühro zutragen könnte / fleißig in Augen-  
schein seines Gemüthes zu nehmen pflege/damit er aus dem ver-  
gangenen etwas veressere/das Künftige aber/wie dorten Joseph  
in Egypten die Einsamlung des Getreides bey denen sieben wohl-  
feilen Jahren/wohl anstelle und verordne. Und heisset also recht:  
Sapiens contemplatur in Principio id, quod futurum est  
in fine. Ein weiser und fürsichtiger Mensch siehet vor im An-  
fang das hernach am Ende erfolgen wird. Mit einem Wort:  
Ein weiser Mann ist gleich als das Ruder des Policeny Wesens/  
denn eben wie die Schiffe/ob sie wohl groß sind/und von starcken  
Binden getrieben werden/werden sie doch gelencket mit einen klei-  
nen Ruder/wo der hin wil/der sie regieret: also kan ein Weiser  
durch seine Weisheit nicht nur sich selbst/sondern auch ein gemei-  
nes Wesen wohl regieren/das es sein Ziel/welches der glückselige  
Wohlstand ist/umb desto eher und mehr erreichen könne.

Und ein solcher Weiser hat von seiner beywohnenden  
Weisheit einen herrlichen Vorthail/worauf der weise Lehrer  
deutet/sagende: Ein Weiser hat bey seinen Leuten ein groß  
Ansehen/und sein Nahme bleibet ewiglich. Nachdenck-  
lich sind die Worte in seiner Sprache: σοφὸς ἐν τῷ λαῷ αὐτοῦ  
κληρονομῆσει δόξαν, καὶ τὸ ὄνομα αὐτοῦ εἰς τὸν αἰῶνα. Sa-  
piens in populo suo hæreditabit gloriam, & nomen il-  
lius erit in seculum, Wie es Arias Montan. vertiret.  
Ein Weiser wird unter seinen Volk Ehr erben/und sein Nahme  
wird bleiben in Ewigkeit. Deutet also an/das ein Weiser unter  
seinem Volcke wegen seiner grossen Nutzen schaffenden Weisheit  
werde erlangen/Ehre und Ansehnlichkeit κληρονομῆσει δόξαν.  
Hæreditario Jure accipiet, perpetuoq; possidebit glori-  
am, i.e. non inanem quandam vulgi jactationem, sed

D. Bosfacc.  
Moral. Ge-  
danen/. f.  
950.  
Gen. XLI,  
48.

Vid. Flac.  
Clav. f. 369  
et 390.



# Christliche Reich Predigt.

Eccl. XII, 10

Sir. XI, 1.

Eccl. f. 103.

Gen. XLI,

30. Seqq.

Psal. CV,

21.

Daniel. II,

49.

Sir. XX,

28.

c. XXI, 20.

c. XXXIX,

27.

incorruptum apud recte sentientes virtutis lae praecor-  
nium, famam ac existimationem, dignitatem. Er wird  
gleichsam als ein Erbtheil besitzen die Ehr. *Δόξα* heist unter an-  
dern auch so viel als Ehre bey andern Leuten/wie es in solchem  
Verstande unser liebster Heyland selbst gebraucht. Und wird dem-  
nach ein Weiser nicht allein haben Last und Leiden erligkeit/sondern  
auch fürnemlich Ehr und Herrligkeit. Denn die Weisheit des  
Beringen bringet Ihn zu Ehren. *Αὐτὸς ὁ σοφὸς καὶ φανήσεται*  
*exaltabit caput illius*, sie wird sein Haupt zu grossen Ehren  
erheben. Und auf solche Weise hat weiland Joseph/wegen sei-  
nes weisen/und zu des ganzen Reiches Hochgedeyenden Rathes  
Mittheilung nicht nur bey dem Könige/sondern auch unter dem  
ganzen Volck des damals mächtigen Königreichs Egypten ein  
grosses Ansehen / den prächtigen Nahmen eines Landes Vaters  
und heimlichen Rathes/auch eine grosse Ehren-Stelle gleichsam  
ererbet/und wohl genossen/das der König nur allein des Königli-  
chen Stuels höher als er war. Demmit sonderbahrer Weis-  
heit von Gott begabten Propheten Daniel/brachte seine Weisheit  
unter denen Chaldæern ein grosses Ansehen/denn ihn der König  
erhöhet/ihme gross und viel Geschenke gegeben/Ihn zum Fürstern  
über das ganze Land zu Babel gemacht/und zum Obersten über alle  
Weisen gesetzt hat. Heisset also recht/wie auch anderswo Si-  
rach sich hören lässet: Ein weiser Mann bringt sich  
selbst zu Ehren durch seine weise Rede/ und hat man  
im Rathe acht/was der Weise redet/ja er wird deswegen  
hochgelobet/ *Μακάριος αὐτὸν πάντες ἐπὶ ὁσῶντες*, Alle die  
Ihn nur sehen/preisen und halten Ihn glücklich.  
Nicht nur allein aber Ehr und Ansehnlichkeit ererbet  
ein Weiser durch seine Weisheit/sondern auch des Nahmens  
Unsterblichkeit. Denn sagt Sirach: Und sein Nahme/  
i. e. sein Ruhm/Lob/Ansehen und Herrligkeit bleibet ewiglich.  
Ene



Eine grosse Gnade Gottes ist es/wenn Gott einem Menschen ei-  
nen grossen Nahmen machet/das er Vir nominis, *αὐδωπος*  
*ὀνομαστικός*, oder berühmt ist. Dergleichen Gnade Er weiland  
dem David wiederfahren lassen/in dem Er Ihm einen gros-  
sen Nahmen gegeben/wie der Nahme der Grossen auf  
Erden. i. e. Ihn berühmt und herrlich gemacht. Noch gröf-  
ser Gnade aber ist es/wenn solcher Nahme perpetuiret, und  
bey der Nachwelt erhalten wird. Sientemahl wie es erschreck-  
lich zu hören/was Salomo von denen Gottlosen saget: das ihr  
Nahme/Lob / Ruhm und Herrligkeit werde verwesen/oder wie es  
eigentlich nach der H. Sprache lautet/verfaulen/und als ein tod-  
ter Körper zu Staub und Asche werden: Also hingegen lautet es  
erfreulich/das ein Weiser nicht nur einen ehrlichen Nahmen hin-  
ter sich lästet/ sondern auch einen lang-währenden Ruhm erlan-  
get/das die Leute von seiner Weisheit reden / und die Gemeinde  
sein Lob verkündigen. Und obwohl die undankbare Welt  
weiser wohlverdienter Männer nach ihren Absierben oft geschwin-  
de pfleget zubergeressen/oder ihrer/(weil Sie es nicht allen nach ih-  
ren eigensinnischen Kopfe recht machen können) nicht allezeit in  
besten gedendet/so bleibet doch ihr Nahme und Gedächtnis desto  
standhafter bey Gott/ja ihr Nahme ist im Himmel angeschrie-  
ben. Eben das jenige nun was in gemein der Hochweise Leh-  
rer von einem weisen Manne ausgeredet/ das kan mit Grund  
der Wahrheit auf unsern seel. Herrn Arnßdorf gezogen werden.  
Niemand kan und wird es läugnen/das Er ein kluger und Hoch-  
verständiger Mann gewesen/der den Schatz seiner durch emsiges  
Studiren erlangten herrlichen Geschickligkeit/ nicht vergraben/  
sondern seiner geliebten Vater-Stadt zu grossen Nutzen anzu-  
wenden seine Lust und Freude seyn lassen; und daher erwuchß bey  
Ihme ie länger ie grösser Ansehen/Ehre und Beförderung/ ja  
auch allgemeine Wohlgewogenheit/ist auch kein Zweifel/das sei-  
ner bey hiesiger Stadt/ so leicht nicht werde vergessen werden/

Gen. 7. 4.

2. Sam.  
VII, 9.

Prov. X, 7.

Sir. XLIV  
12.

Luc. X, 20.



zumahl Er sich selber durch seinen wohl-geführten LebensWan-  
del ein daurendes Ehren-Gedächtnis aufgerichtet hat/ wenn  
Er sich so viel menschlich lassen angelegen fern/nach Inhalt ob-  
abgelesenen und zuerklären verordneten Sprüchleins seinen Wan-  
del und Thun anzustellen und zuführen. Woraus wir

*Statuam Quadratam,*

Oder eine VierEckigte Ehren-Säule formiren,  
selbige emblematicè beziern/und daran vorstellen wollen:

**Veri Christiani**

&

**ICTI Sapientis**

**IDEAM.**

Eines wahren Christen

und

Weisen Juristen

Abbildung.

Du/O liebster Jesu/laß es durch deines Geistes Ben-  
stand zu nützlicher und seliger Erbauung gereichen/Amen.

Abhandlung.

Beyerlingk  
Theat. Vit.  
Hum. Lit.  
S. f. 334.  
1699

**W**enn/ Ihr in Christo Geliebte Zuhörer/wir in den heid-  
nischen Historien uns umbsehen/ so finden wir/ daß/ ih-  
ren löblichen Regenten/ Gelährten Leuten und Rednern/  
oder tapfern Kriegs-Helden/ Ehren- und Gedächtnis-Säulen  
aufzurichten/bey ihnen gar sehr gebräuchlich gewesen sey. Was-  
sen denn die hiebon aufgezeichnete und von dem Beyerling im  
grosser Anzahl zusammen getragene Exempel klaren Nachricht ge-  
ben können. Haben in solchen Pracht und Gepränge sonder-  
lich die Egyptier ihren Ruhm gesucht. Es sol aber derer er-  
ster

ster



ster Erfinder der Caruch einer aus des Semis Nachkommen  
gewesen seyn. Solche Statuæ aber sind viercelicht/bon unten  
auf ziemlicher Breite/oben aber hinaus ie länger ie mehr zuge-  
spizet gewesen/und hat man in die Felder zwischen den vier Ecken  
die vornehmsten Thaten solcher vornehmer Leute zum Nachruhm  
einhausen lassen. Wiemohl wir nun solchen heidnischen und  
Hoffärtigen Wesen nicht nachfolgen sollen noch können; jedoch  
werden wir nicht unChristlich handeln/wenn wir aniso unsern  
Seel. Herrn Arnsdorf/ ja allen rechtschafnen Christen/gleich-  
sam in unsern Herzen eine Ehren-Säule setzen/und uns daran  
nach Anleitung unsers Texts/die Abbildung eines wahren  
Christen und weisen Juristen/und zwar in unterschiedenen  
Feldern oder Ecken für Augen stellen.

Es steht aber im ersten Feld gebildet ein Weib mit grossen  
Augen (welche Mitleiden bedeuten) gekrönet mit einem Delzweig-  
Krans/ausgestreckten Armen/in der Hand tragend einen Cedern-  
Zweig mit der Frucht/(wie auf solche Weise von einem Gelahr-  
ten die Barmherzigkeit abgebildet wird) dabey die Worte  
gesetzt:

Prodesse studeo,

Dahin bin ich gestiegen/

Das Andre mein genießen.

Und wird damit exegematicè angedeutet: Der sey ein  
guter Christ/und weiser Jurist/der willig und geneigt  
mit Hülffe beizuspringen. Und darauf siehet David sa-  
gende: Wohl dem der Barmherzig ist/und gerne leihet.  
Nach der H. Sprache lautet es: Bonus vir misericors.  
Der ist ein guter i.e. redlicher und aufrichtiger Mann/der barmher-  
zig ist. Und steht in seiner Sprache das Wörtlein CHANAN,  
gratiâ proleccatus fuit, ex gratiâ donavit, benefecit. Er  
hat sich eines in der That erbarmet/ ihm Gutes gethan und  
bewiesen/und wird hiermit angezeigt/das ein wahrer Christ ei-  
nes Dürstigen sich nicht allein herrlich/ sondern auch thätlich

W i j

und

Arnsdorf.  
Poet.  
Tricht. 3.  
Theil. p.  
138.

Lex. Schind  
f. 608.



*Glaß. Rhet.*  
*1. tract. 1. c.*  
*15. p. 1373*

*1. o. d. civ.*  
*DEI c. 5.*

und würcklich annehme. Oder wie diese Worte ein Hochge-  
lehrter Theologus glossirt, es werde dadurch totum pie-  
tatis, charitatisq; DEO debitæ curriculum gewiesen. Es ist  
sonsten die Barmherzigkeit (wie es auch in deutscher und latei-  
nischer Sprache ihre Benennung klar giebet) eine solche innerli-  
che Bewegung des Herzens/dadurch der Mensch zum Mitlei-  
den gegen einen andern/den er ihn in Noth siehet stecken/bewo-  
gen wird/und ist bereit/ihme/es geschehe durch Vorbitt/guten  
Rath/durch Trost/oder welches das beste ist/in der That selber zu  
helffen/wie solches alles der Hippocensische Kirchenlehrer Au-  
gustinus anzeiget/schreibende: Quid est Misericordia, nisi  
alienæ miseriæ quædam in corde nostro compassio,  
quæ utrâq; si possumus, subvenire compellimur. Was  
ist die Barmherzigkeit anders/als ein herzkliches Mit leiden/we-  
gen eines andern Elendes/durch welches beyde/wir/so wir an-  
ders können/ihne beyzuspringen/angereizet werden.

Nachdem ein wahrer Christ dieses bey sich wohl bedenket/  
daß alles dasjenige/was er in seinem Leben gutes geneußt/von  
Oben herunter aus dem Brunn der göttlichen Barmherzigkeit  
fließe/und auf Ihn zugeleitet werde/so treibet ihn solche Be-  
trachtung der reichlich genossenen göttlichen Barmherzigkeit/  
dahin an/sich ie mehr seinen Gott nachzuahmen zubestehigen/  
sonderlich/weil Gregor. Nazianz. redet/Gott kein angenehmer  
Dienst/als die Ausübung der Barmherzigkeit könne geleistet  
werden. Denn wenn einer gleich alle Tage Gottes Wort höre-  
te/alle Sprüche zu erzehlen wüßte/übete aber nicht die Werke der  
Liebe und Barmherzigkeit/so wäre ihm seine Kunst und Wissen-  
schafft nichts nütze. Es bestehet die fürnehmste praxis des  
Christenthums in solchen Wercken. Dahero nun wie Gott  
der Herr den Brunnen seiner Gütigkeit gegen die dürstigen  
Menschen sich ergießen lasset; so lasset ein wahrer Christ die  
Brünlein der Barmherzigkeit auch von sich fließen/und zwar/  
an



# Christliche Reich Predic.

an einem Theil durch heilsame Zehrathung. Oft werden solche Leute gefunden/die ihnen aus ihren Angelegenheiten wegen ihres Unverständes nicht helfen können/nachdem aber/was die Gerechten rathen heilsam und gewis Ding / und einen Mann ein guter Rath besser erhält/ als Silber und Gold/so springet ihm ein Barmherziger mit Rath bey/und ist also gleich gesanet wie Hiob/der von sich selber saget: Daß er des Blinden Auge/und des lahmen Fuß/ i. e. wie es ein geistreicher Theologus erkläret/er hilffet denen/so aus Mangel Verstands in wichtige Sachen sich nicht schicken können/und in verwirreten Handeln weder aus noch ein Wissen/denken kömmet er mit Rath und That zu statten/ wie ein treuer Advocat und Beystand.

Es erweist sich ein Christ barmherzig/durch denen Dürftigen Speise und Kleider Mittheilung. Nach der Aussage des Zucht-Lehrers darff der Mensch zu seinen Leben/Brod/Kleider und dergleichen. In dem aber derer viel gefunden werden/die auch hierin Mangel leiden/so läffet sich ein Barmherziger derer Noth leicht sein Herz erwärmen/ daß er den Hungerigen sein Brod mittheile/und den Nackenden kleide/denn der dieses thut/ist/wie Gott der Herr selber bey dem Propheten Ezechiel bezeuget/ ein frommer und barmherziger Mann. Er versaget denen Dürftigen ihre Begierde nicht / den Armen läffet er nicht ohne Decke von sich gehen. Wie in diesem Stücke ein klares Zeichen der Barmherzigkeit andern zum Exempel der Nachfolge von sich blicken lassen Tobias/als welcher nicht allein die Hungerigen gespeiset/sondern auch die Nackenden gekleidet hat.

Es ist ferner ein wahrer Christ willig andern beyzuspringen durch willige Darlehnung / als welches Werk der Barmherzigkeit David in unsern Text insonderheit nahmhafft machet: sagende: Wohl dem/der barmherzig ist/und gerne leihet. In seiner Sprache brauchet er das Wort

LAVAH

Prov. XII.

Sir. XL.

D. Gottfr.

Olear. Conc.

38. in Job.

p. 287.

Job. XXIX

15.

Sir. XXIX

c. 28. & XL

31.

Ezechiel.

XXIX 7. 8.

Job. XXXI

18. 19.

Tob. I. 20.



# Christliche Leich-Predigt.

**Schindler.** **LAVAH**, additus, copulatus, ad sociatus est, & per me-  
**Lex f. 930.** caphor. mutuo accepit. Wer den andern etwas leihet/der  
**932.** thut sich in Freundschaft zu gegen dem andern/wie hinwieder der  
 Genige/dem geliehen wird/sich gegen dem Leihher verbindet. Und  
 wird dieses Wort alhier in tertia conjugatione gesetzt / da  
 es eben bedeutet/einem etwas leihen/ und dadurch dem andern  
 sich verbinden. Und wird also das Werck der Barmherzig-  
 keit angedeutet/ da der Reiche den Armen/ oder ins gemein ein  
 Christ den andern/etwas/es sey Geld/Geträide/ oder was son-  
 sten zu Nutzen kommen kan/willig fürstreckt/wie solches der umh  
 die Kirche Gottes bisher/Gott verleihet/noch lange/Hochberdie-  
**Geier. Com.** nende Thur-Sächß: Ober-Hoff-Prediger in seinem Com-  
**ment. P. 2.** ment. über unsere Texts-Worte/statlich wie Er alles pfleget/  
**p. 749.** ausführet und erkläret. Es müssen die beyden Heiligen/schrei-  
**Comment.** bet Reinhard, Bakius, Leonhard und Borghart, Leihen  
 in. h. l. f. und Vorgen immer mit gehen/wie solches auch die Exempel der  
**182.** Heiligen bestätigen.

David hat von Nothen/das ihm Abimelech der Priester  
 des Herrn zu Nobes/des Goliaths Schwert/und in Mangelung  
**1. Samuel** anderer LebensMittel/die Schau-Brodte leihen mußte. Es mu-  
**XXI,** ßte Gabel / umb seine Nahrung besser fortzuschicken / bey seinem  
**Tob. IV,** Freunde dem alten Tobia Geld entleihen/ welcher ihm auch  
 gegen eine Handschrift damit zu dienen willig war. Und also  
 muß nun ein Christ noch willig seyn/ dem Dürftigen mit Dar-  
 lehn aufzuhelfen/ ob wohl ofters grosse Gefahr darben/ und  
 manchmal das gemeine Sprichwort wahr wird/wer Geld weg-  
 leihet/der kauftet ihm mit seinem eigenen Geld einen Feind/ ge-  
 stalt auch Sirach eine Klage darüber führet/sagende: Mancher  
**Sir. XXIX** leihet ungerne nicht aus böser Meinung/ sondern er muß sich  
**10.** fürchten/man bringet ihn umb das seinige. Wohin auch Lu-  
 chorius seel. gesehen/mit seinen Reimen:

Leihe



Leihe ich nicht/so ist's ein Zorn/

Leihe ich/so ist das Geld verlohren/

Doch besser ist der erste Zorn/

Denn Geld und Freund zugleich verlohren.

Und hat in solcher Betrachtung jener wohl geredet / daß wer etwas wegleihe/der habe hernach dreier Personen nötig/eines Priesters/Advocaten und Soldaten. Des Priesters/ daß er dem Schuldner das Gewissen rühre. Des Advocaten/daß er den die Zahlung Verziehenden für Gericht verklage; Des Soldaten/daß er die Zahlung mit Gewalt heraus bringe. Aber dieses alles lässet sich dennoch ein wahrer Christ nicht abhalten/ folget vielmehr der Vermahnung Sirachs der da spricht: Wer seinen Nächsten leihet/der thut ein Werk der Barmherzigkeit/ und wer Güter hat/der sol es thun.

Sir.xxix

1.

Ein solcher nun ist Bonus vir, ein guter ehrlicher und aufrichtiger Mann. Es ist an ihm zuersehen / bonitas intrinseca, die Güte des barmherzigen Herzens. Ein Stein und Fels giebt natürlicher Weise kein Wasser: Also wo ein steinhartes und unbarmherziges Herz gefunden wird/bon dem wird kein barmherziges Hülf-Wasser zu hoffen seyn. Hingegen/wie/je besser ein Gold/ie mehr sich solches ausdähnen lässet: Je besser ein Gewürke/ ie weiter es seinen Geruch von sich giebet: also ie besser ein Christ/ie mehr ist er beflissen/barmherzig zu seyn/den Nächsten Liebes-Werke zuweisen/und dadurch seine gute Natur zuerkennen zu geben. Und ein solcher bonus vir und guter Mann hat zu erwarten bonitatem extrinsecam, euserlicher Güte/Denn wer sich des Armen erbar- met/der leihet dem HErrn/der wird ihm wieder Gutes vergelten. Ja einen frölichen Geber hat Gott lieb.

Prob.xix

17.

1. Cor. ix,

6.

Wessen sich nun ins gemein ein ieder wahrer und rechtschaffener Christ befließiget/eben das lässet ihm insonderheit ein ieder weiser und Christlicher Jurist auch angelegen seyn. Denn

E

er



Ursin. Pa-  
rall. f. p. 206.

Scrutin.  
Consc. pag.  
748.

Tom. 6.  
Kitt. f. 5.

Kid. Laur.  
Beyerlings  
Theat. Lit.  
A. f. 125.

Homil. 1. 5. was  
in Matt. h.

er nicht ein Sto. scher Hartkopf/der die Barmherzigkeit für ein  
Laster eines schlechten Gemüthes halte/wie denn dieser Secten  
paradoxon auch dieses ist: Sapientem non misereri. Zwar  
wie der Gewissens-rührende Theologus Herr D. Mengerling  
schreibet/so sind manche Juristen so gesinnet/wenn sie sehen/  
daß es wenig Provit und Advocaten-Gebühr giebt/  
so lassen sie arme Leute in Noth und Klage stecken/sie  
sind der Ehren nicht/ daß sie eine Feder umb solcher  
Leute willen nützen und ansetzen solten. Aber es  
läuft wieder die Liebe des Nächsten / wie leicht und  
leicht gnug ist/solches zuerkennen. Aber was einen Ge-  
wissenhaften Juristen anlanget/der erinnert sich/was Lutherus  
von ihm herrlich geredet: Einen frommen Juristen wolle  
er nennen einen Engel und Heiland. Und daher laßet  
er sich nicht verdriessen andern nach seinen Vermögen mit Rath  
und That beizuspringen.

Hoch wird von dem Plutarcho gerühmet der weiland  
berühmte Römische Juriste Cicero, daß/in dem er sich anderer  
Leute habe angenommen/und ihnen mit Rath und That beige-  
sprungen/er solches umb keiner Gaben oder Geschenke wegen  
gethan. Dergleichen Ruhm hinter sich gelassen Petrus Phi-  
lippus Corneus, welcher Freunden und Bürgern umbsonst ge-  
dient/dafür haltende/daß es ein Zeichen eines zur Erden geneig-  
ten Gemüthes sey/nur umb Geldes willen andern wollen dienen.  
Sonderlich aber habe er sich allezeit willig finden lassen/verlas-  
sener Waisen anzunehmen. Wodurch er auch ein solches Lob  
bey männiglich erhalten/daß seine von ihm heraus gegebene Cons-  
ilia, von Gerichts-Personen sind sehr hochgeachtet/ und dar-  
nach gesprochen worden.

In solcher Fußstapfen treten nun billich alle Christliche  
Juristen / und sind in Fall der Noth auch umbsonst Armer und  
Verlassener sich zu erbarmen/ihnen zum Rechte zu helfen/wieder  
alles Unrechte zu vertheidigen geneigt/ und willig bedenkende/  
was hier von Gregorius schreibet: Advocatum reuuentem



patrocinium pauperi gratis prestare, salvari non posse, cum ad id stricto jure teneatur. Derjenige Jurist/der sich armer auch umbsonst beyzustehen verweigere/ könne nicht selig werden. Wie solches ein Theologus außser unserer Kirchen/ anführet/daben er auch die Frage erörtert / ob ein Jurist einem Armen Beystand und Hülffe zu leisten verbunden sey aus dem Thoma Sanchez erörtert.

Engelgr:  
in Calo  
Empyr. p.  
m. 406. 2.

Und unter solcher denen Hülffs-Bedürftigen mit Rath und That beyzuspringen/beflissenen Juristen Reyh/mögen wir billich auch stellen unsern seel. Herrn Arnsdorff/als welcher jederman mit gutem Rathe beygerohet/den Armen/ der da geschrien/und den Waisen/der keinen Helfer gehabt/errettet/ und das Herze der Wittwen erfreuet/ja einer ganzen Stadt gar mercklichen genüß-  
zet/und daher ein gutes Lob hinter sich gelassen hat.

Job. XXIX  
12.

Wir wenden uns aber zu dem andern Feld oder Ecken unserer Ehren-Säulen/ darauf gebildet ein Aug in einem Herzen sitzen de/ dabey die Worte: Juvat verba & facta.

Es hilft zum Wohlgerathen

Der Worte und der Thaten.

Und wird angezeigt/der sey ein guter Christ und weiser Jurist: Der rechte Klugheit braucht in allen Wort und Dingen. Wie sonst das Auge auf Klugheit/ als ein Licht des Verstandes/also deutet das Herze auf das Gewissen des Menschen/ und giebet zuerkennen/ daß ein rechtschaffener Christ auf alle seine Reden und Werke genaue Obacht haben/ und sein Gewissen wahrnehmen müsse / also daß er vorsehlich und wissentlich nicht wider Gott im Himmel / und die Ehre seines Namens/nicht wider die Liebe des Nächsten/nicht wider Zucht und Erbarkeit handele/und dadurch seinem Christenthum und Gewissen einen Macel verursache. Und dahin siehet nun David in unserm Text/wenn Er saget: Er richtet seine Sache aus. Nach seiner Sprache heisset es/et oder ratur verba sua. Er maßiget seine Reden. Und ist so viel

Es ist gesagt:



Com. Geier gesagt: Daß Er alle sein Thun rechtmäßig und wohlhandelt/  
T. 2. p. 750. und verrichte. Und brauchet Er im Ebreischen Text ein sol-  
ches Wort/ welches so viel heisset/ als ein Ding nach gewisser  
Masse abmessen/ordentlich handeln/ wie ein kluger Haushalter  
zu thun pfleget. Daher es auch die LXX. Dolmetscher in  
der Griechischen Bibel mit dem Wörtlein οἰκονομῆσαι gegeben  
haben.

In dem Er aber der Reden oder Worte gedenket/  
so ist zu wissen/daß durch die Worte nicht allein verstanden wer-  
den die Reden und Worte für sich/sondern auch die Werke sel-  
ber/die ofters in der Schrift mit diesen Nahmen benennet wer-  
den.

Wie wir denn dergleichen Ebraïum auch in Gri-  
Luc. 1. 37. chischen finden/als wenn der Engel Gabriel saget: Bey Gott ist  
kein Ding/(ἐν τῷ θεῷ heist es in Griechischen) ohnmöglich. Und  
hats also Lutherus wohl gegeben/ seine Sache.

Redet  
demnach David von einem solchen Mäßigen / da ein Christ  
ein genaues Aufsehen hat auf seine Worte und Werke / selbige  
wie es Ihme gebühret/zuführen und anzustellen. Er siehet aus  
seinem Herzen zugleich über sich auf Gott/damit Er wohl aus-  
richte die Sachen/welche sein Christenthum betreffen.  
Er hält sich selber Gottes Wort und Geseze für / daß Er ih-  
nen nicht Voshastig widerstrebe/sondern so viel in dieser Un-  
vollkommenheit möglich/nach dero Regul wandle.

Stellet  
sich dessen ein Beispiel für an dem David selber/ welcher von  
sich saget: Ich halte die Wege des HErrn / und bin  
Psal. XVII. nicht gottloß wider meinen Gott. Denn alle seine

22. 23. 24. Rechte habe ich für Augen / und sein Gebothe werffe  
ich nicht von mir / sondern ich bin ohne Wandel für  
Ihm/und hüte mich für Sünden. Ein Christ nimmet  
ein Exempel an Hiob/ der von sich auf gleichen Schlag redet:

Job. XXIII. Ich setze meinen Fuß auf Gottes Bahn/ und halte  
II. 12. seinen Weg/und weiche nicht ab/und trete nicht von  
den Gebothen seiner Lippen. Und also lässet sich ein  
Christ im Stande guter Werke finden/richtet seine Amts-und  
Christenthums Sachen/nach den Vermögen/das Gott darrei-  
chet.



echt/ fleißig aus/ und wandelt also/ daß er nicht anstosse/ **1. Cor. I. 22**  
und seine Seele in Gefahr setze.

Es siehet ein Christ auf und neben sich/ hält sich klüglich  
in allen weltlichen Sachen/ nehmende in acht die Lehre des  
weisesten Königes/ der da saget: Ein kluges Herz handelt **Prov. XV.**  
bedächtig. Item: Das ist des Klugen Weißheit/ daß  
er auf seinen Weg mercket. Und was der Hochlöbliche  
Kaiser Maximilianus I. mit seinem Symbolo oder Wahl-  
sprüchlein andeuten wollen/ da Er pflegen zu sagen: **XIV. 3.**  
Allezeit  
mit Hutt. Gehet demnach behuttsam in allen seinen Sachen.

Nachdencklich ist die Gloße / welche über unsern Text D.  
Mollerus hinterlassen hat/ also schreibende: Res tuas (scil.  
Vir bonus) & negotia tua omnia rectè ac justè admi-  
nistrat. Quod dictum intelligatur de omnibus actioni-  
bus in vita, h.e. de universali & particulari justitiâ. Ho-  
mo pius & bonus præstat obedientiam legibus, & Ma-  
gistratibus, servat æqualitatem in contractibus, alienus  
est a fraudibus & imposturis, neminem lædit, verax &  
constans in dictis & factis &c. Und dieser Erläuterung  
nach/ richtet ein Christ seine Sache aus / in dem Er sich  
des der Obrigkeit / und dero löblichen Gesetzen schuldigen Ge-  
horsams nicht entbricht/ sondern ist unterthan der Obrigkeit die  
Gewalt über Ihn hat. Er richtet seine Sache aus/ in  
dem Er alle Billigkeit im Handel und Wandel beobachtet/ sich  
aufrichtig finden läßet/ bewegende was Sirach saget: Schâme  
dich nicht recht zu handeln mit zeitlichem Gut/ in Kauffen und  
Verkauffen. Daher trachtet er darnach/ daß er seinen Bruder  
nicht überfortheile/ nicht das begehre / dazu ein anderer besser  
Recht hat/ wie also der weidliche Mann Boas das Stück Acker  
der Naemi/ nicht/ bis es der andere Erbe Gerichtlich loß gegeben/  
annehmen wolte. Er richtet seine Sache aus/ daß er ehr-  
lich zahle/ was er gekauft/ wie David den Arafna. Er rich- **2. Samuel**  
tet seine Sache aus/ in dem er hält/ was er zugesaget/ und **XXIV.**  
was er seinen Nechsten geschworen/ ins Werck richtet / wie also **Ps. XV. 4.**

Heinr. Moll  
Prælect.  
acad. f.  
1070.

Rom. XIII.  
I.

Sir. XLII  
5.  
Lev. XXV.  
14.

Ruth. IV.  
4. 5.  
Ps. XV. 4.



1. Samuel. Jonathan den David treulich hielt / was Er ihm versprochen  
XX. 28. hatte. Von dem Scipione A. miliano schreibet Velleius,  
Velleius l. 1. Qvod nihil in vitâ nisi laudandum aut fecerit, aut di-  
x. hist. rom. xerit, aut senierit. Daß er in seinem Leben / nichts jemals  
p. 10. gethan / geredet oder gedacht / welches nicht Lobwürdig wäre. So

nun ein Heyde seine Reden und Wercke so wissen zu moderi-  
ren und zu mäßigen / daß es alles ruhmwürdig / so wendet viel-  
mehr ein Christ allen Fleiß an / seine Sachen auch in gemeinem  
Wandel so auszurichten / damit er dessen keine Schande / sondern  
vielmehr davon bey der erbarn Welt Ruhm und Ehre habe /  
Wiewohl es / weil der Teufel / der ihm auf allen seinen Wegen  
nachstellet / zu mächtig / die Welt / so ihn davon ablocket / zu listig /  
und sein eigen Fleisch / so immerdar wieder den Geist gelüftet / all-  
zuschwer verderbt / gar sehr schwer hergehen wil / doch nimmet er  
den Trieb und Beystand des guten Geistes zu Hülffe / daß / was  
warhaftig / was Erbar / was gerecht / was keusch / was lieblich /  
Phil. IV. 8. was wohl lautet / wo etwa eine Tugend / wo etwa ein Lob / er dem  
nachdenken möge.

Wie nun ein rechtschaffener Christ in allen seinen Sachen  
sich weiß klüglich zu mäßigen / so thut auch ein weiser Jurist /  
moderatur verba & facta, Er handelt weißlich in seinen Wor-  
ten und Wercken / damit sie denen vorgeschriebenen Göttlichen /  
Geistlichen / Weltlichen / Land- und Stadt- Rechten und Gesetzen  
gemäß erfunden werden. Gellius gedencket eines weisen Man-  
nes des Peregrini, daß selbiger oft pflegen zu sagen: Virum  
Gell. l. 12. Sapientem non peccaturum esse, etsi peccasse eum, Dij  
6. 11. p. 388 atq; homines ignoraturi forent. Ein Weiser thue nichts  
N. A. übel / wenn er gleich wüste / daß es Gott und Menschen nimmer-  
mehr erführen.

Dieser Meinung ist ein verständiger Jurist / und daher  
steht er mit Fleiß dahin / daß er seine Sache so ausrichte / daß  
Er für Gott und der Welt bestehe.

Zwar



# Christliche Reich Predigt.

Zwar werden wohl solche Juristen gefunden/ denen das Auge ihres Verstandes in einem bösen Herzen und gottlosen Gewissen sitzt/richten ihre Sachen aus/nach den affecten ihres bösen Herzens/und wie Plinius schreibet/von Herzen des Maulwurffes der blind ist/das es das Gesicht schärfen soll: also hilftet manchen die Unart ihres verblendeten Herzens zu Weltklugen Erfindungen. Solche beschreibet ein weiland gewesener Jurist/Georgius am Wald/mit folgenden Worten: Ob sie schon wissen/ daß einer eine ungerechte und böse Sache hat/ so rathen sie einen nicht dabon/sondern darzu/sürgebende/Sie wollen die Sache wohl gewinnen. Darauf gehen sie mit seltsamen circumstantiis und Umbtschweiffen umb/lassen die Haupt Sache fahren/führen falsche allegationes ein/ziehen auch die leges und Gesetze eine Weile auf die/eine Weile auf die andere Seiten wieder alles Recht und Billigkeit/ja wieder ihre eigene Gewissen zc. Bissher gedachter Jurist/wie solche seine Worte H. D. Mengerling seel. aus dem Theatro diabolorum in seiner Sünden-Ruge anführet. Und ein solcher ist gewesen jener Jurist/dessen Herr Strigenicius gedencket/welcher/ als er von einem andern gefragt/obs ihm zu thun/ daß er sich zu einem Patron der Sachen fürm Hoff-Gerichte gebrauchen sollte lassen/jener Ihme zur Antwort gegeben: In alle Wege/ denn er nicht allein in der Leute Rundschafft kommen werde/sondern auch ihm Geschenke und Gaben zuempfangen/gute Gelegenheit machen/und sich in Kurzen bereichern könne. Und als dieser eingewendet/ daß es wieder das Gewissen lieffe/ habe jener ihn verlachet und gesagt: In causa pecuniæ, dürffe man ihm kein Gewissen machen. Und diesen ist auch zuzählen/ein anderer Jurist zu Tholouse in Franchreich/der in ein Fenster diese Worte in Frantzösischer Sprache schreiben lassen: Falscher Rath und stüßige Köpfe haben mir diese Fenster gebauet. An solchen Juristen wird das Sprichwort wahr: Ein Jurist/ein böser Christ.

Menger.  
Scrutin.  
Conj. Cap.  
3. qv. 15.  
p. 1163

Conj. c. 1. d.  
Conj. p. 2.

Zeil. Cent.  
1. Epist. 59.  
p. 166.



Es finden sich aber auch Gewissenhafte Juristen/die nach ihrer eignen Regel/erbar leben/niemand verletzen/und einen jedern das seine helfen erhalten/nehmen in acht die Worte des Römischen Juristen Papiniani, welcher sonst das Lob/das er in seinen Gesetzen der Billigkeit sehr nachgegangen/und daher/ob er wohl ein Heide gewesen / recht Christlich gesagt: *Quæ facta lædunt pietatem, estimationem, verecundiam nostram, & (ut generaliter dixerim) contra bonos mores fiunt, nec facere nos posse credendum est.* Man halte es gewis dafür/das die jenigen Stücke / welche wieder die Gottseligkeit/Ansehen/Erbareit und gute Sitten lauffen/von uns nicht werden begangen werden. Und ein

*Petr. Fons.  
lib. select.  
leg. p.m. 87  
Bot/ac. Moral. f. 508.*

solcher Jurist nuzet dem menschlichen Geschlechte (oder gemeiner Stadt) nach Aussage eines Gelehrten/oft mehr als ein geharnischtes Kriegs-Heer. Von einem solches heist es wie Cicero redet: *Jurisprudētis domus est civitatis oraculum.*

Nun solcher Christlichen Klugheit und Vorsichtigkeit hat sich in seinen Leben / Wandel / Worten und Verrichtungen gebraucht unser seliger Herr Arnsdorff / und ist allzeit dahin bedacht gewesen / wie Er seine herrliche Jurisprudenz und Rechts-Wissenschaft Gott zu Ehren/ dem Nächsten zu Nuz/ und Ihme zu Erhaltung eines guten Gewissens nützlich und wohl möchte anlegen.

Beschauen wir ferner das III. Feld unserer Arnsdorffischen Ehren-Seulen/ so ist darin gleichsam zu sehen/ ein biereckichter Stein/und an einer Seiten eine gleiche Wage / auf der Andern ein aufgerichtetes Richt-Scheid/und dabey die Worte

*Iusticiā & rectō nil pulchrius.*

Was recht und billig heisset/

Dasselb am schönsten preiset.

Und dieses deutet an/ der Jenige sey ein wahrer Christ und weiser Jurist/der liebt was Rechtens ist/kein Unrecht  
sich



sich läßt zwingen. Wenn die Griechen einen aufrichtigen  
Recht und Gerechtigkeit-liebenden Mann beschreiben wollen/ so  
haben sie ihn genennet τετραγών, quadratum, er sol seyn wie  
ein viereckter Stein/der liegen bleibt/ wie und wohin man ihn  
werffen thut. (αγαθός τετραγώνος ἀνὴρ Πόλε. Cael Rhod.  
A. 1. 18. c. 14.)

So ist ein wahrer Christ geartet/ der weder  
durch Eigen-Nutz/ noch durch Gunst/ noch durch Gewalt von  
dem was Recht und gerecht ist und heisset/ sich läßt abwendig ma-  
chen/ sondern eignet iedern das seine zu/ folget also dem Richt-  
Scheide der fürgeschriebene Gesetze.

Und dahin weisen die  
Worte unsers Textes/ da David sagt: Er richtet seine Sache  
aus/ daß er niemand unrecht thue. Mit gar ernstlichen  
Worten hat die hohe Majestät Gottes befohlen/ Du solst  
deinen Nächsten nicht unrecht thun/ und solst nicht  
unrecht handeln am Gerichte. Diesen Befehl gehorsame  
Folge zu leisten wendet ein Christ allen Fleiß an/ daß er wie man  
unrecht thue/ in Bürgerlicher Conversation, niemand das  
jenige/ was ihm von Rechtswegen zustehet/ vorenthalte und ver-  
weigere.

Gleichwie die Bürgerliche Gerechtigkeit darin beste-  
het/ daß man einem iedern giebet was sein ist/ und was ihm ge-  
höret/ nach der Lehre Pauli: Was gerecht ist/ dem dencket  
nach/ das ihr es thut: So verkehret hingegen die Ungerech-  
tigkeit dieses alles/ und verweigert den Nächsten was sein ist/ und  
wil es ihm durch List und Betrug lieber entwenden. Aber ein  
Christ hütet sich für solchen Unrecht/ und wendet sich  
von Ungerechten/ nach der Lehre Sirachs.

Er wendet  
Fleiß an / daß er niemand unrecht thue/ in Handel und  
Wandel/ Kauffen und Verkauffen/ Leihen und Vorgen/ sich erin-  
nernde/ daß es der Wille Gottes/ daß niemand seinen  
Bruder verfortheile.

Er wendet Fleiß an/ daß Er nie-  
mand unrecht thue für Gerichte/ und also nicht zu schan-  
den werde/ wenn er mit seinen Feinden handeln sol im  
Thore.

Leb. XII,  
13.

Phil. IV. 2.

Sir. XVII  
12.

1. Thes. IV.  
3.

Psalm.  
CXXVII, 5.

D

Und



Und wie nun ein Christ alles Unrecht zu vermeiden höchst beflissen; Also hingegen wünschet er den Nahmen des Gerechten zuerlangen / wie dahin David zielet / sagende: Des Gerechten wird nimmermehr vergessen. Es kömmt aber dieser Ehren-Titul einen Christen zu / umb zweyerley Gerechtigkeit willen. Denn da findet sich in einem wahren Christen die Gerechtigkeit des Glaubens / welche Christus Jesus mit seinem vollkommenen Gehorsam / auch bitterm Leiden und Sterben erworben hat / und durch den Glauben / oder die herzlichste Zuversicht auf Ihn dem sündhaften / aber doch zu Gott sich bekehrenden Menschen zurechnet / zu eigen giebt und schencket / daß er dergestalt und nicht anders in Gottes Gerichte bestehet / vor gerecht geschäzet und gehalten / dadurch er auch zu einem GnadenKinde von Gott angenommen / und endlich zur himlischen Herrschaft im ewigen Leben erhalten wird.

Es findet sich auch in einem Christen die Gerechtigkeit des Lebens / als eine Frucht der Gerechtigkeit des Glaubens.

Denn wenn der Mensch durch den Glauben an Christum gerecht wird / so wird ihm zugleich der heilige Geist geschencket / welcher nicht allein durchs Wort des Evangelii den Glauben wirket / die aus lauter Gnaden geschenckete Gerechtigkeit versiegelt / und des Menschen Herz darin befestiget;

sondern auch den ganzen Menschen erneuert / zu allen Guten antreibt / heilige Gedanken und Bewegungen erwecket / daß er züchtig / gerecht und gotselig zu leben / den Nächsten zu lieben / gegen denselbigen Barmherzigkeit zu üben / und ihm kein unrecht zu thun / Müß anlege.

Ein solcher Gerechter nimmet in acht die Bürgerliche Gerechtigkeit / giebet nach Billigkeit iederman das Seine / was er zu geben schuldig / gehet iederman mit Warheit und Aufrichtigkeit in Handel und Wandel unter Augen / daß er sich mit David rühmen könne:

Ich handele redlich. Er nimmet in acht die Gerichtliche Gerechtigkeit / stellet sich für Augen Göttlichen Befehl /

der

2. Cor. 1, 21

Tit. 11, 12

Rom. XII

Psal. 61, 2



der da saget: Du solst das Recht nicht beugen/solst auch keine Person ansehen/nach Geschenke nehmen/denn die Geschenke machen die Weisen blind / und verkehren die Sachen der Gerechten. Was Recht ist dem soltu nachjagen. Und diese Gerechtigkeit des Lebens an sich leicht zu lassen/sol ihm ein ieder in seinem Veruff und Stande lassen angelegen seyn. Ein Lehrer sol in der Kirchen den Weg Gottes recht lehren/nach niemand fragen/nach das Ansehen der Menschen achten. Er sol die Zuhörer zur Gerechtigkeit weisen. Ein Regent sol ein Liebhaber der Gerechtigkeit seyn/zumahl/weil selbige *seua Ius p<sup>o</sup>leas*, fulcrum civitatis, ein Pfeiler/darauf das Stadt Regiment bestehet/ist und heisset/wie ihn dessen auch der weise Mann erinnert sagende: Habt Gerechtigkeit lieb ihr Regenten auf Erden. Dergleichen Liebe an sich zu seinen unsterblichen Ruhm merken lassen/der Hochlöbliche Kayser Ferdinandus I. als welcher nichts so oft in Munde geführt als die Gerechtigkeit/und dahero Ihme zu seinen Wahl Sprüchlein diese Worte erschen: *Fiat iusticia*, aut pereat mundus. Es geschehe die Gerechtigkeit/oder gehe die Welt unter/damit zuverstehen gebende/das durch die Gerechtigkeit das menschliche Leben am meisten erhalten würde. Im gemeinen Haus Stande sol ein ieder Gerechtigkeit und Billigkeit seinem Nächsten erzeigen / niemand berücken/ das seinige mit List unter den Schein des Rechts an sich bringen/sondern vielmehr ieder man nach Vermögen behülfflich zu erscheinen willig seyn/bedenckende/das wenn er wolle gerecht heißen und seyn/dazu erfordert werde/*ut iusta agat, velitq; iusta*. Das er thue was Recht/auch wolle was Recht ist.

Damit aber ein ieder rechtschaffener Christ/das in Bürgerlichen Wandel und Gerichtlichen Handel die Gerechtigkeit gehandhabet werde/und im Schwange gehe/darnach strebe/ dazu kan und sol ihn vermögen die grosse Nothwendigkeit/und daraus

Debt. XIV,  
18.

Matth.  
XXII, 16.  
Dan. XII,  
3.  
Protagor.  
l. 5. de Leg.  
Cap. 1, 2.

Ren/n. in  
Symb. Imp.  
Ferd.

Arist. l. 3.  
Ethic. c. 1.



Plat. in  
Prag.

Corn. Nep.  
in vit.  
Aristot III.  
1. 2. Edit.  
Bosian.

entsprechende Nützbarkeit. Sinternahl zur Erhaltung und Fortpflanzung menschliches Geschlechtes in gemeinen Leben nichts nöthigers und nützlicher als solcher Gerechtigkeits standhaftige Ausübung. Denn wie durch dieselbe erstmals die menschliche Societät zusammen gebracht worden; Also wird selbige noch dadurch conserviret und fortgepflanzt. Und dieses hat gar weislich der weise Mann Plato wollen zuverstehen geben/ schreibende: Daß nachdem Gott gesehen/ wie die Menschen wegen allerhand ihnen selbst durch einander zugesügte injurien sich hin und her zerstreuet/ Er so bald seinen Boten Mercurium vom Himmel abgefertiget/ der die zwei Tugenden/ die Gerechtigkeit und Schamhaftigkeit mit sich bringende/ durch diese beyde die Menschen wieder zusammen vereiniget/ freundliche und friedliche Conversation unter ihnen gestiftet hat. Freylich ist dem also. Denn lieber wo kömmts her/ daß ein ieder unter seinen Feigenbaum ruhig sitzen/ seinen Handel und Gewerbe treiben/ sein Weib/ Kinder/ Hauswesen in gedenlichen Aufnehmen und sicheren Wohlstand sehen kan: Nirgend anders als von Ausübung Bürgerlicher und Gerichtlichcher Gerechtigkeit. Achtets demnach ein Christ höchst-nöthig und nützlich/ daß er niemand unrecht thue/ und hingegen gegen männiglich gerecht erfunden werde/ so gar/ daß man ehe die Sonne von ihren Lauff/ als ihn von der Erbarkeit und Gerechtigkeit abwendig machen könne. Und solches umb desto mehr/ weil es ihm als einen Christen auch wohl anständig und höchsttrühmlichen ist. Zu grossen Lobe wird es den Atheniensischen Fürsten Aristidi nachgeschrieben/ daß er einen so aufrichtigen Wandel geführt/ daß er *dinajos* der Gerechte genennet worden. In Wahrheit kan auch ein Christen nichts bessers nachgepriesen werden/ als wenn man von ihm sagen kan/ daß er gerecht/ daß er niemand unrecht gethan. Dergleichen Ruhm weiland der Samuel von der ganzen Israelitischen Gemeine erhalten/ denn nachdem Er ben

Abtr.



Abretung seines wohlgeführten Richter-Amtes die anwesende  
Volkreiche Versammlung befragte/ Ob Er iemands Schen oder  
Esel genommen habe? Ob Er iemand habe Gewalt und Un-  
recht gethan? Ob Er von iemand Geschenke genommen/ und  
sich die Augen blenden lassen? Hat Er zur Antwort diesen Lob-  
Spruch mit inniglicher Herzens-Bonne anhören können:  
Du hast uns keine Gewalt und Unrecht gethan/und  
von niemands Hand etwas genommen.

1. Samuel  
XII, 3. 4.

Was nun ins gemein alle wahre Christen in gebührende  
Obacht nehmen/ eben das thun insonderheit auch weise Juristen  
und umb damit sie ihren Nahmen mit der That führen/ so bemü-  
hen sie sich alles Unrecht zu meiden/ selbiges nicht zuvertheidi-  
gen/ vielmehr einen iedern zum rechten Rechte zuverhelffen/ und  
bey seiner rechten Sache zu schützen und zuerhalten. Und eben  
darin bestehet auch nach des Cassanei Meinung ihr Amt/ als  
welcher also schreibt: Juris Consulti id præcipuum est stu-  
dium, iustum ab injusto, fallum à vero discernere. Das  
ist eines Juristen vornehmste Verrichtung/ daß Er das Recht  
von Unrecht/ das Falsche von Wahren unterscheide/ damit Er  
nemlich dem/ was unrecht und falsch ist ablege/ und was Rechte  
und Wahr ist/ vertheidige und befördere. Wohin auch sonder  
Zweiffel der Hocrates gesehen/ wenn er gesagt: Optimos esse  
Ictos, qui dant operam, ut controversiæ vel paucissi-  
mæ existant, vel si quæ extiterint, quam primum tran-  
siganur. Das weren die besten Juristen/ welche Mühe an-  
feyreten/ daß entweder wenig Streit und Widerwertigkeit ent-  
stünde/ oder/ da er dergleich entstanden/ solche noch Recht und  
Billigkeit außs förderlichste möchte wiederumb bengelegt/ und  
also alles Unrecht aus dem Wege geräumt werde. Es ist  
aber hier zu beklagen/ daß viel solcher Juristen gefunden werden/  
die nicht als Viri quadrati, bey der Gerechtigkeit halten/ oder  
nach den Richt-Scheid der heilsamen und heiligen Rechte die

Cass. Catal.  
Gl. Part. 7.

Bot/ac. Mor  
tal. f. 5090

Dij Sachen



Sachen führen/sondern vielmehr ihren Nahmen und Mütze einen Schandfleck anhängen.

*Sir. XIX.*

12.

Von solchen mögen die Worte des weisen Zucht-Lehrers wohl gebraucht werden/ der da saget: Es ist mancher Scharffsinniger/und doch ein Schalk/ und kan die Sache drehen wie ers haben wil. Auf solche können

*Amos. VI.*

12.

auch gezogen werden die KlageWorte Gottes/die Er durch den Mund des Propheten Amos hören läset/sagende: Ihr wandelt das Recht in Gallen/und die Frucht der Gerechtigkeit in Vermuth. Das ist/(wie es ein nunmehr so seel.

*D. Laurent*

*Conc. 3. in*

*cap. 6. pag.*

320.

Theologus geistreich erkläret hat) wird doch bey Euch auf kein Recht und Billigkeit gesehen/sondern ihr partireis und machts strack nach euren Kopfe/ eine gute Sache /wenn ihr einer Part nicht gewogen send/muß böse werden/und unrecht heißen/ und wenn ihr einen wohl wollet/muß eine böse Sache wohl gut werden/recht und billich heißen. Ihr gehet mit den armen Leuten um/ daß wenn mancher ein Trostwort/ ein Schutzwort von euch hören sollte/ er solch verkehrt/ eigensinnig und eigennützig

*D. Paul Ro-*

*ber. P. I.*

*Arc. Tri-*

*umph. pag*

1246.

Ding muß hören/daß ihm das Herz dafür erkaltet/und er sich muß fräncken/als wenn er eitel Galle/Gift oder Vermuth von euch bekommen hätte &c. Und hieher gehören gleichfalls die

Worte eines andern Theologi, der da saget: So sind etliche Sacerdotes Justitiæ oder Juristen gesinnet/daß sie das Zünglein mehr nach der Wage Schalen / in welcher viel Gold und Silber lieget/als zu der Ledigen/da nichts/ als allein das Recht

ist/zu lencken wissen. Dergleichen Sinnes gewesen jener Jurist/dessen der Tympius gedencket: Dieser/als ihm eine ungerechte Sache zuvertheidigen aufgetragen/hat solches wie billich/erstlich abgeschlagen: als aber der Client eine starke Esquadron Ungerischer Gilden/da auf einen ledern ein geharnischter Mann gepreget/in seinen Schooß quartiret/hat er ausgeruffen: Captivum me tenes, quisenim tot armatis resistet! age tuæ

causæ



causae patrocinabor. Ich gebe mich gefangen / denn wer  
könnte so viel Gewaffneten widerstehen! Sey getrost / deine Sa-  
che wil ich annehmen / und selbige wissen gut zu machen.

Nicht anderer Art ist auch gewesen jener Jurist / von wel- l. 2. de arte  
chem Bellarminus erzehlet / daß / als er ihm scharff zugeredet / moriendi  
wie er so viel falsche / und wieder die Sonnen-klare Wahrheit streiten- 6. 11.  
de Sachen vertheidigen könne? da habe der Jurist zur Antwort ge-  
geben: Ego non sum Advocatus veritatis aut justitiae,  
sed clientis mei. Meum est exponere merita causae,  
quam defendendam suscepi, iudex viderit, pro qua  
parte sententiam ferat. Ich bin nicht ein Beschützer der  
Wahrheit oder Gerechtigkeit / sondern meines Klienten. Mir  
wil obliegen die Sache / die zu vertheidigen ich auf mich genom-  
men / aufs beste auszuführen / der Richter aber mag sehen / für  
welche Part er das Urtheil fälle.

Aber gar andere Meinung sind Gewissenhafte und Christ-  
liche Juristen / welche / wie Sie Recht und Unrecht wissen zu un- Esai. 1. 17.  
terscheiden / also wollen Sie dem Unrecht nicht beistehen / son-  
dern trachten nach Recht / helfen den Unterdrückten /  
schaffen den Waisen Recht / und helfen der Wittwen Gell. l. 14.  
Sachen. Es gedencet Gellius, daß die Alten durch ein Bild c. 4. p. m.  
die Verwaltung der Gerechtigkeit abbilden wollen / in dem sie vor- 464. N. A.  
gestellt eine säuberliche und schöne Jungfrau / mit einem iedoch  
ernsten und unfreundlichen Angesichte / mit scharffen und stam-  
menden Augen / eines gravitätischen Ansehens. Eben auf solche  
Art könnte man auch einen weisen Juristen abbilden: Er sol als  
ein Priester und Vorsteher der Gerechtigkeit seyn / corruptus,  
oder als wie ein Jungfrau unverehrt // sich durch kein Geld  
lassen einnehmen: Er sol ein gravitätisch Angesicht haben / und  
denen jenigen / die Ihn / Unrecht zu thun / ersuchen / sich erschrecklich  
und unerbittlich darstellen. Solcher Art ist weiland gewesen Val. Max.  
der Publ. Rutilius Rufus, welcher / als einstens einer von ihm l. 6. 4. pag.  
begehrte in einer unrechtlichen Sache Beistand und Hülffe zu lei- 170.  
sten /



sten/es ihm als ein Gerechtigkeits-liebender rotunde und Dürre  
abgeschlagen. Und als sich dieser deswegen über ihn beschwe-  
ret/und in Zorn gesaget: Quid ergo mihi opus amicitia tua,  
si quod rogo, non facis. Was bedarf ich denn nun deiner  
Freundschaft/weil du mir nicht zu gefallen leben und thun wilt/  
was ich dich bitte? So hat Rutilius ihn von sich abgewiesen  
mit diesen Worten: Imò quid mihi tua, si propter te alio  
quid inhonestè facturus sum. Noch weniger werde ich  
deiner Freundschaft gebessert seyn/ wenn ich dir in unbilligen  
Sachen willfahren/und etwas thun soll/ das wider Erbarkeit  
und Recht lauffet. Solches Sinnes sind noch alle Christliche  
und weise Juristen/ und hat dieser Meinung auch insonderheit  
für seine Person beygepflichtet unser sel. Herr Pro-Syndicus,  
als welcher sich angelegen seyn lassen/ seine Consilia dahin zu-  
richten/das der Gerechtigkeit möchte nachgelebet/ und dadurch  
der ganzen Stadt Aufnehmen / auch beständige Wohlfarth be-  
fördert werden.

Aber wir richten unsere Augen auf das Vierde Feld unse-  
rer Arnsdorffischen Ehren-Seulen/ sehen darin gebildet einen  
Arabischen Wunder-Vogel Phoenix, und dabey die  
Worte:

Post funera vivit.

Wer gut Gerücht erwirbet  
im Tode der nicht stirbet.

Andeutende/ derjenige sey ein wahrer Christ und weiser  
Jurist/ der einen guten Nahm der Nach-Welt wil zu  
bringen. Es merckets ein Gelährter Mann an/ das wenn  
man einen Vornehmen und Wohlberuffenen Mann beschreiben  
wollen/ man von ihm Sprichworts Weise gesagt: Rarior  
Phoenix. Das seines gleichen seltsamer sey/als dieser Vogel/  
weil nun ein Einiger soll gefunden werden. Es wollen aber  
die Natur-Erfahrenen berichten/ das wenn dieser Vogel sein Le-  
bens-



bens: Ende mercke/er ihme selbst ein Nest aus wohlreichender  
 Calia, Weirauch und andern hitzigen Specerern zubereitet/ so  
 lange darin sitzen bleibe/bis das Nest von der Sonnen Hitze an-  
 gezündet/und nebenst ihm verbrennet werde/aus dessen Asche aber  
 wieder ein neuer Vogel herfür kommet/und also sein Geschlecht  
 erhalten wird. In diesem Vogel haben wir ein Bildnis eines  
 wahren Christen/denn dieser samlet gleichsam durch die Zeit sei-  
 nes Lebens einen Hauffen wohlriechender Tugenden/bereitet ihm  
 ein Nest/das wenn er gleich mitten in heisser Übung der Tugen-  
 den seinen Geist aufgeben muß/er nichts desto weniger neu-leben-  
 de verbleibet/das ist/er befließiget sich durch Christliche Tugen-  
 den einen guten Nahmen/und immerwährendes Gedächtnis hin-  
 ter sich zu lassen. Und dahin siehet David in unserm Text/  
 sagende: Denn er wird ewiglich bleiben/des Gerechten  
 wird nimmermehr vergessen. i. e. bonam post se, diu-  
 turnamq; apud bonos relinquet formam. Er wird einen  
 guten und langwierigen Nahmen bey allen Frommen hinter sich  
 lassen. Bildet also David einen Christen als einen gedoppelten  
 Menschen ab/der zugleich sterblich/ und unsterblich sey. Es  
 läßt zwar der Tod einen Tugend-liebenden und übenden nicht  
 immer bleiben. i. e. Leben/ (wie denn das Wort bleiben/  
 auch also gebrauchet wird/wenn der Herr Christus saget: So  
 Ich wil daß er bleibe/was gehet es dich an.) Denn er hat ei-  
 nen sterblichen Leib/und muß wieder zur Erden kommen/wie er  
 gewesen: Aber den wegen seines guten Namens unsterblichen  
 Menschen kan der Tod nicht tilgen. Stirbet er gleich/so blei-  
 bet er doch immer in Himmel/bey Gott. Es bleibet ein  
 frommer Gott dem Herrn in steter Gedächtnis / als in seine  
 Hände gegraben. Er hält denselbigen als einen Denck-  
 Zettel/als einen Siegel-Ring/ ja sein Nahmen ist im  
 Himmel angeschrieben/im Buch der Lebendigen. Es  
 bleibet ein Frommer auf Erden/unter Ehr-liebenden in steter Ge-  
 dächtnis.

D. Franz.  
 Hist. anim.  
 p. 2. cap. 3.  
 p. 343.

Geier. in h.  
 l. p. 752.

Joh. XXI,  
 22.  
 Pred. XII,  
 7.

Es. XLIX,  
 16.

Mal. III, 16  
 Luc. X, 20.

Ps. LXX,



dächtnis.

Viel verwundern sich seiner Weißheit /  
und sie wird nimmermehr untergehen / Sein wird  
nimmermehr vergessen / und sein Name bleibet für  
und für / dieweil er lebet hat er einen grössern Nah-  
men / denn andre Tausend / und nach seinem Tode blei-  
bet ihm derselbige Name.

**Sirach**  
**XXXIX. 12.**

13.

Umb nun also nach dem Tode zu bleiben / und sich uners-  
gänglich zu machen / trachtet ein wahrer Christ sorgfältig darnach /  
folgende der Treuherrigen Vermahnung des weisen Lehrers / der  
da sagt: Siehe zu / daß du einen guten Namen behal-  
test / ( *Πρόνοια*, cura, (von *Προνοια*, cura, sollicitudo)

**Sir. XLII.**

15.

*Scapul. f.*

*1766. Flac*

*Clav. f.*

743.

**Prob. XXII**

Wende alle Sorgen und Fleiß darauf / zu erhalten *ὄνομα fama*  
& *celebritatem*, ein gut Lob / Ruhm und Zeugnis ) der blei-  
bet gewisser denn Tausend grosse Schätze Goldes.

Und es scheint / er habe die Lehrreichen Sprüche Salomonis  
für sich gehabt / als der sich fast dergleichen Redens- Art gebrau-

1.

chet: Das Geruch ist besser denn groß Reichthum / und  
Gunst besser / denn Silber und Gold. An welchem  
Ort er zwischen Geld / Gut und Reichthum / und denn zwischen  
den guten Namen und Geruch einen Vergleich anstellet / mit  
Vermeldung / daß dieses jenem weit vorzuziehen. Zwar wie  
die Erfahrung / aller Dinge Meisterin bezeuget / so wil solches

**Gen. XXXI**

14.

1. **Samuel**

**XXV. 10.**

**Sir. XXXI**

29.

*Sermon. 52*

*ad frat. in*

*crem.*

Mancher ungerechter Laban / der seinen  
Geiz durch Verfortheilung und Betrug an einem redlichen

Mancher karger Nabal / der einem nothlei-  
denden frommen David eine Gabe abschläget / fraget nicht viel  
nach / sein Name mag lauten wie er wil / man mag von ihm sa-

gen / was man wil / wie denn von einem kargen Fils / Weiskalles /  
die ganze Stadt übel redet / und rache daran thut. Aber ein

wahrer und Ehrliebender Christ ist viel anders gesinnet / und  
hält es mit Augustino, der gesprochen: Zween Stücke sind nö-

thig / das Gewissen und der Name. Achtets daher nöthig /

daß



darin sich zubemühen/das er dieses hendes erhalte. Und wie  
solte nicht ein wahrer Christ dieses für nötig halten / nachdem  
die erbarn Henden/die sonst von Gott und seinem Worte nichts  
geruht/doch durch einen unsträflichen Leben und Wandel einen  
ehrlichen Nahmen hinter sich zu lassen/ alle ihr Thun gerichtet/  
und schreibet der berühmte Cicero, daß dieses einem jedem  
freiem wohlgezogenen Menschen gezieme/das er wol-  
le einem guten Nahmen haben von seinen Eltern/  
von seinen Verwandten/und ehrlichen Leuten/ und  
müsse auch seines zukünftigen guten Namens/wenn  
er gleich keinen Nutzen davon habe/in acht nehmen.  
Andere unter ihnen haben den ihrigen wissen gute Mittel an die  
Hand zu geben/wie sie zu einen unsterblichen Nahmen gelangen  
könnten. Von dem weisen Manne Socrates erzehlet Francisc.  
Hermann, daß/als er gefragt worden/welches der kürzeste Weg  
für den Menschen wäre/ ein gut Gerücht zu erwerben/ und die  
höchste Ehre zukommen/er geantwortet: daß er sich beflis-  
se ein solcher zu seyn / für welchen er wil angesehen  
werden. Plutarchus rühmet den Agesilaum, daß er auch  
einem fragenden/durch was Mittel er vor den Menschen einen  
guten Nahmen erlangen möchte/diesen Rath gegeben: Si loqua-  
tur quæ sunt optima, & faciat quæ honestissima. Wenn  
er das Beste rede/und das ehrlichste verrichtete. So nun  
Henden darnach gestrebet/und diesen Rath gefolget/ vielmehr  
thut es ein wahrer Christ. Fraget er nach Mitteln/ so findet  
er in unsern Text etliche von dem Hoherleuchteten Könige und  
Propheten vorgeschlagen/ nemlich daß es geschehe/ wenn er  
Barmhertzigkeit gegen den Dürftigen/Klugheit in seinen Wor-  
ten und Verrichtungen/und denn auch Gerechtigkeit in Handel  
und Wandel übe und gebrauche/welches denn die Exempel vieler  
Patriarchen und anderer Heiligen aus heiliger Schrift beglau-  
bet machen können.

Den Kindern Israel zeigt Moses an/

L. 3. d. finib.

In Gold.  
und Denck-  
würdig. Ca-  
schen p. 212.

Plutarchus  
in apophleg  
Laconico.



Debt.  
XXV. 1. 19.

Esa. LVI.

4. 5.

Tim. IV. 12.

Act. XX. 27.

Job. XXIX.

1. Reg. III.

Gen. XIIX.

Gen. XXX.

l. 7. M. H.

6. 37.

daß wenn sie alle Geboth des Herrn halten/so werde Er sie das Höchste machen/daß sie gerühmet/gepriesen/und geehret werden über alle Völker. Durch den Mund des Propheten, Esaiæ thut Göttliche Majestät diese gnädige Verheißung/daß Er denen/die erwählen/was Ihme wohlgefället/und seinen Bund fest fassen/einen bessern Nahmen geben wolle/ denn denen Söhnen und Töchtern/Er wolle ihnen einen ewigen Nahmen geben/ der nicht vergehen soll. Diese heilsame Mittel wenn ein wahrer Christ in gebührende Obacht nehmen/und denen obliegen wird/so wird er bleiben/ und seiner nimmermehr vergessen werden. Wenn ein Prediger erwählen wird was Gott gesät- Sirach lig/ i. e. Wie Sirach redet: Die Weisheit aller Alten erforschen/ XXXIX. 1. 3 in den Propheten studiren, auch die geistlichen Sprüche lernen/ und in den tieffen Reden sich üben wird. Wenn er/nach Pauli Anweisung/ein Fürbild denen Gläubigen seyn wird im Worte/ Tim. IV. 12 im Wandel/in der Liebe/im Geiste/im Glauben/ in der Keusch- heit/so wird Er auch nach seinem Tode bleiben/ und seiner nicht vergessen werden. Wie dessen Beispiel Paulus/Ambrosius, Augustinus, Lucherus, und andere klärlich geben. Wenn ein Regent ob Gericht und Gerechtigkeit nach Gottes Willen Job. XXIX. und Wohlgefallen halten/und wie Hiob Gerechtigkeit sein Kleid/ 14. und Recht seinen Fürstlichen Hut seyn lassen wird/dessen Nahme 1. Reg. III. wird wie des Salomonis bleiben/und nimmermehr vergessen werden. 38. Wenn ein Haus-Vater nach Gottes Willen/seinen Kindern und Gen. XIIX. seinem Hause nach ihm befehlen wird/daß sie des Herrn Wege 19. halten/und thun was Recht und gut ist/wenn er sein Haus ver- Gen. XXX. sorgen wird/der wird wie Abraham und Jacob bleiben/und sei- 30. ner nicht vergessen werden. Es gedencket Plinius, daß die Athenienser dem Beroso, einem berühmten alten Astrologo l. 7. M. H. und Historico umb seiner grossen Geschicklichkeit willen eine Eh- 6. 37. ren-Säule aufgerichtet/und die Zunge an dem Bilde vergüldeet haben/ welches zu einem Denckmahl seines Nahmens gereichen sollen.



sollen.

Ein weit besseres Denckmahl seines Nahmens fan ihm ein wahrer Christ selber sehen/ wenn er in seinem Leben denen Gott-und Menschen Wohlgefälligen Tugenden wird ergeben seyn/denn da wirds heißen/wie Francisc. Petrarcha gesagt: Virtutem cole, dum vivis, famam invenies in sepulchro. Wenn du bey deinem Leben nach Tugenden streben wirst/ so wird dir auch in deinem Grabe ein wohlklingender Name verbleiben.

Wie nun ein ieder Christ ins gemein dahin tichtet und trachtet / daß er nach seinem Tode in einem gutem Lobe und Nachruhm könne leben / bey jederman ein gut Gerüchte haben/ und niemand übel von ihm rede: So lästet insonderheit ein weiser Jurist auch dieses seine fürnehmste Sache seyn / daß sein guter Name bleibe/und seiner in allen Ehren/auch nach seinem Tode gedacht werde. Und solches umb desto mehr/weil ihn die wohlbekanten und heiligen Gesetze dazu anstacheln. Denn da heist es: Fama non minori studio ac curâ, quàm vita ipsa cordi esse debet. (l. reprehendenda. C. de instit. & substit. vid. vita.) Nicht weniger Fleiß und Sorgfalt sol ein ieder für die Erhaltung seines guten Nahmens anlegen / als er für seines Lebens Wohlfahrt anwendet. Fama enim bona est thesaurus inestimabilis, & sicut lilium spirans odorem (vavitaris. (Bald. in l. 2. C. de Confess.) Denn der gute Name ist ein unschätzbare Schatz/und gleich einer Lilien/ die einen lieblichen Geruch von sich giebet. Fama præponderat emolumento pecuniario. (l. si in duabus ff. de leg. p. 209. regul. Jur.) Ein guter Name sey allem Gold und Geld weit vorzuziehen. Welches denn auch wohl beobachtet der weiland fürtreffliche Jurist an den Hofe des Kaysers (araculla, so sich mit seiner hohen Wissenschaft ein hohes Ansehen vermählet/daß er der Andere nebenst dem Kaysers war/ dieser/ ob ihm wohl den an

Cit. Herman. Vveseling. in Loc. Com. ex V. J. de promiss. Lit. F. p. 246.

Petr. Fons. lib. Select. de leg. p. 209.



Ex Cuspi-  
vian.

Buchholz.  
Index.  
Chronol. 2.  
177. 180.

Mathef.  
Conc. 3. de  
vita Luth.  
p. 22.

dem Getä begangenen Bruder-Mord zuvertheidigen/Keyserliche hohe Gnade/auch grosses Geld angeboten wurde/wolte lieber den Tod erwählen/als seinen ansehnlichen Nahmen einen bösen Nachklang machen. Daher auch sein Nahme noch immer in Ruhm geblieben. So ist auch noch bis hieher blieben/ und wird nimmer vergessen des Iustini, eines in der ersten Kirchen gewesenem stattlichen Redners und Philosophi, der umb das Jahr Christi 141. an den damahligen Keyser Antoninum Pium, für die Christen eine herrliche Apologi und Schutz-Schrisft abgehen lassen/ und dadurch der Christenheit grosse Keyserliche Begnadigung zu Wege gebracht hat. Es wird nicht vergessen der Nahme/ des zur Zeit Lutheri Hochberühmten Juristen/ D. Hieronymi Schurffi, welcher auf dem zu Worms im Jahr 1521. gehaltenen Reichs-Tage/ist-belobten Herrn Luthero treuen Beistand geleistet/und mit gutem Rath begeholfen. Vergleich an Exempla solcher weiser/ und nach ihrem Tode noch in gutem Lob verbleibenden Juristen viel könten angeführet werden.

Unser seel. Herr Pro-Syndicus, an welchem wie eine Hohe Rechts-Wissenschaft als ein Edelgestein im Golde ge-  
leuchtet; Also hat Er sich auch dadurch sonderlich einen guten und bey dieser seiner Vater-Stadt unsterblichen Nahmen gemacht. Seiner wird nicht vergessen ein Wohl Edles Raths-Collegium, als welches den klugen und zu gemeiner Wohlfarth des Vaterlandes einzig gerichteten Rath unsers Herrn Urns Dorfs oft mit Verwunderung angehört/ und angenommen. Seiner wird nicht vergessen die Hochlöbliche Bürgerschaft/ welche sich seiner Leutseligkeit/und einen iedern zu dienen/geneigter Willfährigkeit bisher gewis versichert befunden. Seiner werden nicht vergessen viel arme Waisen/dero Bestes er als einer in Waisen-Amte verständiger Besizer möglichst befördern helfen. Beklagen aber sämlich darben/das sie dieses werthen  
und



und Hoch-nutzbarn Mannes nur so kurze Zeit geniessen können.  
Ein kurzes aber sehr schönes Ehren-Lob hat weiland der Con-  
stantinopolitanische Bischoff Chrylostomus dem Hülffz, Homil. 1. in  
einem Mann/der sich dürftiger Leute/auch Wittwen und Wai- Job.  
sen treulich angenommen/gegeben mit diesen Worten seiner Re-  
de Anfang machende: Magnus vir, magnis dignus coronis,  
in orbe, à DEO ostensus est. Ein grosser Mann/ und der  
grossen Ehren würdig/ist uns von Gott in dieser Welt gezeigt  
worden.

Nicht unsüßlich möchten wir diese Worte von un-  
sern seel. Herrn Arnsdorf brauchen und sagen/ daß uns der-  
selbige/als ein grosser Mann in dieser Stadt/wiewohl nur auf  
eine kurze Zeit gezeigt worden/ der aber auch wohlverdienet/  
daß ihm die nimmer-verwelckende Krone eines guten Andenkens  
aufgesetzt werde/und Er also nach seinen seligen Abtritt/ den-  
noch bleibe/und seiner nimmer mehr vergessen werde.

In dem wir aber nun/Ihr meine geliebtesten  
Zuhörer an dieser Arnsdorfschen Ehren-Säule  
den Abriß eines wahren Christen/wiewohl mei-  
stentheils mit Thränenden und mitleidenden Au-  
gen beschauet/so laßet uns allerseits unsere Chri-  
sten-Gebühr erkennen lernen / unser Christen-  
thum so führen/damit wir hier in der Welt nicht  
nur ein gutes Lob hinterlassen/ sondern auch im  
Himmel unsere Namen mögen angeschrieben  
werden/und wir also wohl bleiben/ Wozu uns  
allen Gott ein rechtschaffenes Herz geben wolle/  
daß wir fleißig seyn in seinen Geborhen / und  
solches durch die Krafft des H. Geistes/

umb Jesu Christi willen/  
Amen.



**I**r haben nun auch zum Beschlusse unserer gehaltenen Leich-Ermon zu betrachten / des weyland Edlen / Wohl-Ehrenvesten / GroßAchtbaren / Hochgelahrten / Hochweisen und Hochbenahmten Herrn JOHANN-GEORGII Urnsdorffs / vornehmen des Raths / bißhero gewesenem Pro-Syndici

Ehrliche vornehme Ankunfft /  
Christlich-geführten Wandel / und  
Endlichen seeligen Abschied.

Erstlichen / so ist derselbige aus einem alten Geschlechte / und von Christlichen Eltern bey dieser Stadt gezeuget / und an das Licht dieser Welt gebohren worden am 30. Octobris. als man 1622. geschrieben.

Sein Vater ist gewesen / der weyland Edle / Wohl-Ehrenveste / VorAchtbare und Wohlweise Herr Antonius Urnsdorff / des Raths und vornehmer Bürger am Ringe.

Die Mutter aber / die WohlErbahre / Viel-Ehr- und Tugend-begabte Frau Christina / Herrn Paul Kühnes / Wohlverdienten Stadt-Richters Eheleibliche Tochter.

Dessen



Dessen Groß-Eltern sind gewesen (Tit:) Herr  
Gregorius Arnsdorff/ Vornehmer Scabinus bey  
dieser Stadt/und Frau Anna/Herrn David Rodoch-  
see/wohlverdienten Bürgermeisters geliebte Tochter.

Die Groß-Mutter aber von der Mutter/ Frau  
Anna/Herrn Bürgermeister Lucas Fritzsche Tochter.

Von gedachten seinen vornehmen Eltern ist  
Er bald nach der leiblichen Geburth/ zu der heiligen  
Taufe befördert worden/damit Er dadurch/ als ein  
in Sünden entpfangener und gebohrner Mensch/  
geistlicher Weise wiedergeboren/und in Gottes ewi-  
gen Gnaden-Bund aufgenommen würde. Und ha-  
ben sich auch dieselben hernach ferner nichts eyferi-  
ger und höher angelegen seyn lassen/ als ihr liebes  
Söhnlein in der Zucht und Vermahnung zu dem  
Herrn aufzuziehen / und Ihme gleichsam mit der  
Mütterlichen Nahrung die Liebe zur Gottesfurcht  
und allen andern wohl-anständigen Tugenden einzu-  
flößen. Nachdem Sie auch eine fähige Geschicklig-  
keit und begierige inclination zu guten Künsten und  
Wissenschafften angemercket/haben Sie sich resolviret  
ihme den Weg darzu nicht zuverlegen/ sondern viel-  
mehr durch allerhand Mittel zu eröffnen/in Betrach-  
tung/ daß nach der wahren ungefärbten Gottes-  
furcht/dieselbe der bewertheste Schatz sey / welchen  
fromme Eltern den ihrigen säulen sollen/weßwegen  
denn nicht nur allein sein rechter Vater / sondern  
auch als selbiger Anno 1633. den 2. Julii seeligst ver-  
storben/ sein folgender Stieff-Vater (Tit.) Herr  
Zacharias Forst/ anizo Wohl-Regierender Stadt,  
F Richter



Richter ic. nebst der Treu-meinenden Frauen Mutter/ Ihn privatim fleißig informiren lassen/ auch alsdenn der treuen manuuction derer höheren præceptorum in Scholâ publicâ hiesiges Orthes untergeben/ da Er denn durch dero selben unverdroßenen Fleiß/ und gute Anleitung Herrn M. Christiani Keimanni, Rectoris Sorge/ und Herrn Eliæ Weisens/ anihro wohlverdienten Collegæ Tertii &c. in Claslibus inferioribus, die prima rudimenta in pietate & Literis wohl ergriffen/ und hernach in superioribus die fundamenta darinnen vollends gar rühmlichen geleyet/ bis Er nach Rath und Willen der Herrn Præceptorum und der Seinigen Anno 1643. den 12. Februar auf die Churfürstl. Brandenburgische Universität Franckfurth gereiset/ und allda seine studia, sonderlichen Juridica geübet: Von dar sich nacher Wittenberg gewendet/ und alsdenn sich auf die beruffene Universität Jena begeben.

In dem aber die verderbliche Krieger-Flamme/ so zur selbigen Zeit in unserm geliebten Vaterlande lichterloh brante/ Ihm fast alle Mittel entzogen/ also/ daß Ihme nothwendige sumptus nicht haben können subministrirt werden / als hat Er nacher Hannover zu seinem Hochgeehrten Herrn Vetter/ seines seligen Vaters Stieff-Brudern (Cum Tit.) Herrn David Denicken/ vornehmen Juris Consulto, Fürstlichen Braunschweigischen und Lüneburgischen Ansehnlichen Hoff- und Consistorial-Rath/ auch Apt zu Burschfelde/ seine Zuflucht genommen/ und bey selbigem eine Zeit lang mit grossen Nutzen seiner studien, sich aufgehalten/ Welcher vornehmer Freund Ihn



Ihn dann auf die berühmte Universität Helmstädt  
und Rinteln befördert / und Ihm sehr viel und hohe  
Vollthaten erwiesen.

Nachdem aber der Allgewaltige Gott / nach sei-  
nem heiligen Rathe Anno 1648. auch seine geliebte  
Mutter aus dieser Sterblichkeit abgefordert / und nun-  
mehr Er in die 8. Jahr auf Universitäten und an-  
dern Orthen sich aufgehalten / hat Er sich aus Liebe  
zu seinem Vaterlande / umb damit Er das seinige in  
Richtigkeit bringen möchte / nacher Hause erhoben /  
und Anno 1650. kurz vor Ostern gesund alhier ange-  
langt. Worauf Er sich denn bald nach seiner An-  
heinkunft / gedachtes Jahr den 4. Tag des HeyMo-  
nats / nach Schickung des Höchsten / auf vorhergehen-  
de Göttliche Anrufung und Einrathen vornehmer  
Leute / in heiligen Ehestand eingelassen / mit der Wohl-  
Erbaren / Ehr- und Tugendreichen / damahligen  
Jungfer Anna Dorotheen / des weyland Wohl-  
Ehrwürdigen / Vor-Achtbahren / Hochgelahrten und  
Wohlbenahinten Herrn Nicolai Procopii Paschens /  
Wohlverordneten Treufleißig-gewesenen Archidiacon  
i alhier / Eheleiblichen Tochter / als anizo Anwesen-  
den Hoch-schmerzlich-bekümmerten Frau Wittiben /  
mit welcher Er in einer treuen / friedlichen und lieb-  
reichen Ehe gelebet 19. Jahr / weniger 2. Monath und  
2. Tage / Und durch Seegen des Höchsten gezeuget  
9. Kinder ; als 5. Söhne und 4. Töchter / davon  
3. Söhne und 2. Töchter dem Vater in die seelige  
Ewigkeit vorgegangen / die andern aber / als



Christian Gottlob / Christian Ehrenfried /  
 Jungfer Anna Dorothea / und Anna Regina /  
 sind noch am Leben / Welche / nebst der Frauen Mut-  
 ter / ihren treuesten Versorger nechst Gotte / und be-  
 sten Freunde / das Geleithe zu seiner Ruhestadt gege-  
 ben / und mit Thränen-fließenden Augen nachsehen /  
 Welche der himlische Wittiben- und Waisen-Vater /  
 allerseits kräftig trösten / reichlichen versorgen / und  
 mächtiglich beschützen wolle.

Und weil denn unser seliger Herr Arnsdorff / ein  
 gutes Gemüthe zu seinem Vaterlande getragen / wün-  
 schende / daß Er selbigem dienen / und was annehmi-  
 ches erzeugen möge ; So hat Gott der HERR Ihme  
 auch die Gnade erwiesen / und seinen Wunsch erfüllet /  
 in dem Er es dergestalt gefüget / daß E. WohlEdl. E.  
 und Hochw. Rath ic. Jhn Anno 1655. zu einem Raths-  
 Herren / und dann Anno 1666. zum Pro-Syndico erfo-  
 dert / benennet und erkläret / Auch Ihme verschiede-  
 ne andere Verwalt- und Verrichtungen anvertrau-  
 et / In welchem er sich iederzeit treu / eifrig / sorgfäl-  
 tig und Gewissenhaft erwiesen / Also: daß Er seine  
 Hochgeehrte Herren Obern / gehorsamlich respectiret,  
 gegen die Herrn Geistlichen sich Ehr-erbiethig erzei-  
 get / mit guten Freunden / (die seinen Hintrit schmerz-  
 lichen empfinden) Teutsch und aufrichtig umbgegan-  
 gen / Denen die seines weisen Rathes und Hülffe begeh-  
 ret / aufrichtig beygesprungen / und dergestalt wegen  
 seines redlichen und rühmlichen Verhältniß / sich bey  
 vielen ein immerwehrendes Gedächtniß gestiftet.



In seinem Christenthume ist Er ein Liebhaber  
Gottes und seines Wortes/wie auch der Hochwürdi-  
gen Sacramenten gewesen. Und weil Er aus der  
heiligen Schrift gewußt/daß kein Mensch lebe/ der  
nicht sündige/ So hat Er seine Mängel und sündliche  
Gebrechen/dem lieben Gott in herzlichster Bußfertig-  
keit bey Zeiten abgebeten/sich des heiligen Hochwür-  
digen Nachtmahles fleißig/nebst den Seinigen bedie-  
net/massen Er Selbiges in seiner letzten Schwachheit/  
vor seinem seligen Hintritt/am verwichenen Grünen  
Donnerstage mit Andacht und Verlangen / würdi-  
gich genossen/ Und weil sonst es rechtschaffenen  
Christen / gemeinlich auf dieser Welt an Creuze  
nicht zu ermangeln pfleget / Also hat es unserm seel.  
Herrn Arnsdorffen an Betrübnis in seinem Leben  
auch nicht ermangelt /sonderlichen/ da er oftermah-  
les die Seinigen gefährlich krank darnieder liegen/  
und gar dahin sterben sehen müssen; Massen solches  
noch vor wenig Wochen an dem jüngsten Kinde ge-  
schehen/welches in seiner Krankheit auch ein heftiger  
Stoß gewesen/ Aber Er hat dieses und alles ande-  
re/mit Christ-gezielmender Standhaftigkeit ertra-  
gen/und dem Willen seines Gottes sich gedultig un-  
tergeben. Welcher denn auch in seinem allein-weis-  
sen Rathe beschlossen/Ihn nicht länger in dieser unru-  
higen Zeitligkeit zulassen/Dahero Er Ihn ohngefehr  
vor Drey-viertheil Jahren / einen Vorbothen seines  
heran-nahenden Endes/ als fliegende Hitze und Hu-  
sten zugeschicket/ so zwar nicht stets-wehrende gewe-  
sen/ sondern ofters nachgelassen und abgewechselt/  
gleichwohl aber nicht gänzlich sich verlieren wol-



len / Welches Ubel / nebst darzustossender Engbrü-  
stigkeit ( in dem vielfältige Verrichtungen darzu  
kommen ) iemehr und mehr überhand genommen /  
Also / daß der numehro Seelige vor 18. Wochen dar-  
an gänzlich Bettlägerig worden / worzu denn ein  
tägliches und folgendes ein 4. tägliches Fieber ge-  
schlagen / Welchem aber durch Gottes Hülffe und fleis-  
sige Vor-sorge seiner Herren Medicorum wieder ist ab-  
geholfen worden / also / daß Er in seiner Stube E.  
Wohl-Edl. E. Hochw. Rathes Geschäfte in etwas  
verrichten können / woben doch allezeit die Engbrü-  
stigkeit und Husten verblieben / welche auch nach und  
nach dermassen überhand genommen / daß endlich  
nicht nur allein vor 3. Wochen wiederumb ein verzeh-  
rendes Fieber / so Abends allezeit seine exacerbationes  
gehabet / zugeschlagen / sondern Ihn auch dermassen  
von Kräften bracht / daß Er nichts mehr als ein see-  
liges Ende von Herzen gewünschet / und Verlangen  
nach dem Himmel getragen / Welches der grosse Gott  
von Himmel Ihn auch in Gnaden gewehret / und  
Ihn am verwichenen Sonnabende nach Mittage  
Dren-vierthel auf Ein Uhr / bey guten richtigen Ver-  
stände / als Er sein Haus bestellet / von den Seinigen  
Abschied genommen / Sie der treuen Vater-Hand  
Gottes / und seine Seele den Wunden IESU Christi  
befohlen / in wahren Glauben / ohn einiges ungewöhn-  
liches Zucken / auf gesprochenen Seegen seines Seel-  
sorgers / und unterm Gebeth der lieben Seinigen /  
von dieser Welt abgefodert / und seine geheiligte See-  
le zu sich in die Seeligkeit auf und angenommen /  
Nach



Nach dem Er in dieser Welt gelebet 45.  
Jahr 6. Monath/weniger 5. Tage.

Nunmehr ist's an dem/das wir den entseel-  
ten Körper unsers seel. Herrn Pro-Syndici zu sei-  
ner Ruhe sollen beylegen. Der GOTT / dem  
Er in seinem Leben gedienet / der segne seinen  
Eingang in sein Ruhestärlein/bewahre darin al-  
le seine Gebeine/damit Er sanft und wohl aus-  
ruhe. Er segne am jüngsten Tage seinen Aus-  
gang aus dem Grabe. Ja Er segne seinen Ein-  
gang mit Leib und Seel ins ewige Leben.

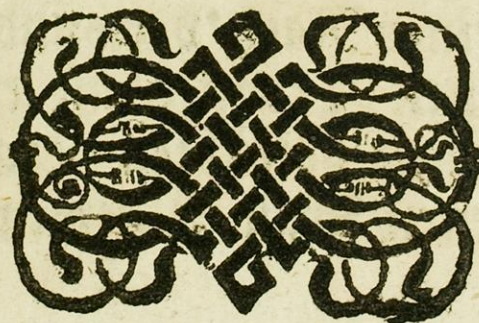
Eben dieser gnädige Gott wolle über das Wohl-  
Edle und Hochlöbl. Raths-Collegium, wie bishero  
also ferner in Gnaden väterlich halten/den Riß/  
so darin geschehen / zu rechter Zeit mit andern  
wohl-qualificirten Personen ersetzen/und sämtliche  
vornehme Glieder des ansehnlichen Raths-  
Eruels bey langwieriger Gesundheit/und selbst-  
beliebenden Wohlstand erhalten.

Dieser gütige GOTT wolle auch heilen/  
was Er nach seinen Rath verwundet / Er  
wolle durch seinen Troost-Geist erquickten die  
Herz-schmerzlichen betrübten Trauer-Herzen  
der hinterbliebenen Frau Wittwen / Kinder /  
und



und vornehmen Freunden / und aller die über  
diesen Todes-Fall betrübet / Er wol-  
le an Ihnen allerseits wahr machen und erfül-  
len / was Er durch den Mund seines Dieners Da-  
vids geredet: Der Saame dessen der Gott  
ps. cxii. fürchtet / und grosse Lust hat zu seinen Ge-  
bothen / <sup>l. 2.</sup> der wird gewaltig seyn auf Erden /  
das Geschlecht der Frommen wird geseg-  
net seyn / Reichthum und die Fülle wird  
in ihren Hause seyn / und ihre Gerechtig-  
keit wird ewiglich bleiben.

Uns allen aber wolle Er geben ein Christli-  
ches Leben zu führen / und selig zu sterben / auch  
nach unsern Abschied ein gutes Gedächtnüs  
zu hinterlassen / umb JESU willen /  
Amen.





© SUB GÖTTINGEN/GDZ

